

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes
suisses**

Band (Jahr): **21 (1933)**

Heft 10

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zentralblatt

Organ des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins
Organe central
de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Erscheint am 20. jedes Monats

MOTTO: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz

Redaktion: Frau Julie Merz, Depotstraße 14, Bern
Postscheck des Schweizerischen gemeinnützigen Frauen-
vereins: Nr. III 1554

Abonnement: Jährlich Fr. 2.-; Nichtmitglieder Fr. 3. 50
Inserate: Die einspaltige Nonpareillezeile 45 Cts.
Buchdruckerei Bächler & Co., Bern. Postscheck Nr. III 286

Inhalt: Die amerikanische Familienfürsorge und ihre Hilfsmittel. — Aus dem Zentralvorstand. — † Herr Landammann Anton Z'graggen, Hergiswil (mit Bild). — Aus der Haushaltungsschule Lenzburg. — Einladung zu Referentinnenkursen über die Hausdienstfrage. — Aus den Sektionen. — Die Tagung des Bundes schweiz. Frauenvereine. — 10. kantonal-zürcherischer Frauentag. — Wir Frauen und die Inlanderzeugnisse. — Vom Büchertisch. — Inserate.

Die amerikanische Familienfürsorge und ihre Hilfsmittel

Von Milly Bähler-Miller, Trachselwald

Als ungelernete Fürsorgerin, die aber schon jahrelang in der Praxis gestanden, war ich ausgezogen, einen ganzen Sack voll Fragen nach Nordamerika mit mir nehmend. Nun wollte ich mir die Antworten und neue Ideen holen. Deshalb schrieb ich mich als Schülerin in der Sozialen Schule in New York ein, N. Y. S. of S. W. Diese Schule könnte ihrer Organisation nach die Fakultät einer Hochschule sein; die Kurse, die dort erteilt werden, sind von den amerikanischen Universitäten anerkannt. Sie schliesst sich nur deshalb keiner Universität an, damit sie die Zahl der Schüler niedrig halten kann. So ist es jedem Lehrer möglich, seinen Studierenden die nötige Aufmerksamkeit zu widmen. Im Gegensatz zu der Zürcher, und wohl auch anderen europäischen Schulen, waren immer einige Herren als Schüler eingeschrieben, die sich der Schutzaufsicht, der industriellen Fürsorge oder der Nationalökonomie widmen wollten.

Der Lehrplan wurde den eigenen Bedürfnissen angepasst, es gab verschiedene Abteilungen. Die Abteilung für Kinderwohlfahrt bildete die Fürsorgerinnen für das Pflegekinderwesen aus; in der kriminologischen Abteilung machten die Schutzaufsichtsbeamten und -beamtinnen ihr Diplom. Zu nennen sind noch die Abteilungen für Gruppenleiter, wie für Boy scouts, also Pfadfinder oder Settlements (Nachbarhaus)-arbeiter, ferner für Spitalfürsorge und für geistige Hygiene. Als Grundlage aber für alle diese Abteilungen galt die Abteilung für Familienfürsorge. Wie bei uns, so betrachtet man auch in Amerika die Familie als die wichtigste Zelle eines gesunden Volks- und Staatslebens. Deshalb widmet auch die Soziale Schule der Familienfürsorge so grosse Aufmerksamkeit, dass bekannte Grössen, wie Porter Lee, ernsthaft über ihre Stärkung und Erhaltung nachdenken. Die materielle Unterstützung, sei es in bar oder Natura-

lien, bildet nur einen Teil der Familienfürsorge, und zwar den Teil, der mit größter Vorsicht und Genauigkeit angewandt wird, weil er ebensoviel zur gänzlichen Zerstörung der Verantwortung und der Selbständigkeit wie zum Wiederaufbau der Familie beitragen kann. Außer dieser materiellen Seite hat die Fürsorgerin alle Unzulänglichkeiten zu beachten, die während der Behandlung der Familie offenbar werden. Sie muß bestrebt sein, der Familie zu helfen und diese Unzulänglichkeiten nach Möglichkeit zu überwinden. Zu diesem Zwecke wird sie in der New Yorker Schule mit umfassenden Kenntnissen ausgerüstet. Der theoretische Unterricht, der an vier Wochentagen erteilt wird, wird wohlthuend und ergänzend von zwei Tagen praktischer Arbeit unterbrochen.

Es gibt neben zahlreichen kleinen zwei große Wohlfahrtsorganisationen, die sich zur Hauptsache der Pflege des Familienlebens widmen: die C. O. S. (Charity organisation Society — Gesellschaft für organisierte Wohltätigkeit) und die A. I. C. P. (Association for Improving the conditions of the poor — Gesellschaft zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Armen). Während die New Yorker Schule aus der C. O. S. hervorgegangen ist, um die Jahrhundertwende herum, so stehen der A. I. C. P. mancherlei Einrichtungen zur Verfügung, die die C. O. S. nicht hat. Ich will gleich erwähnen, daß jede dieser Gesellschaften sich für die bessere hielt. Die A. I. C. P. fand, daß die C. O. S. hart sei gegen die Armen und zuviel verlange. Die C. O. S. setzte an der A. I. C. P. aus, sie erziehe die Leute zuwenig zur Selbständigkeit. Beide urteilen ausschließlich nach den fast hoffnungslosen Fällen, die sie voneinander übernahmen.

Ich wurde mit Rücksicht auf die viel einfachere Aktenführung der A. I. C. P. zugewiesen und arbeitete dort während sechs Monaten zwei Tage jede Woche; d. h. ich machte auch an andern Tagen Hausbesuche, wenn ich Zeit hatte. Wir hatten, um unser Pensum zu erfüllen, jede Woche mindestens 14 Stunden praktische Arbeit und 14 Stunden Vorlesungen, die dann allerdings zirka 20 Stunden Vorbereitung erforderten.

Die A. I. C. P. (Gesellschaft zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Armen), gab 1923 ihren 80. Jahresbericht heraus. Im 81. gibt sie folgenden Werdegang an: 1843 organisierte sie sich; 1845 untersuchte sie die Wohnverhältnisse der Armen; 1848 wurde sie als selbständige Körperschaft ins Handelsregister eingetragen; 1851 eröffnete sie ihre erste Poliklinik; ein Jahr später eine zweite, dazu auch eine Bad- und Waschanstalt; 1853 regte sie die Gesetzgebung an, Maßnahmen gegen die müßigen, schulschwänzenden Kinder zu ergreifen; 1855 wurde ein Arbeiterheim erbaut für 90,000 Dollars; 1856 arbeitete sie an einer Aufnahme über den sozialen und sittlichen Zustand verschiedener Armenviertel; ein Jahr später untersuchte sie neuerdings die Wohnverhältnisse, die schmutzigen Straßen und mangelhaften Abzugskanäle.

1860 wurden ihre ersten öffentlichen Vorträge über Hygiene gehalten, ferner wurde auf Anregung der A. I. C. P. der erste Schulbeamte angestellt. Diese Schulbeamten, deren es heute sehr viele gibt, müssen die Kinder aufsuchen, die die Schule schwänzen. Das kommt in New York gerne vor, da manche Einwanderer aus den südlichen und östlichen Staaten Europas nicht gewöhnt sind, ihre Kinder zur Schule zu schicken.

Die Krüppelfürsorge wurde 1862 gegründet und 1864 verhalf die Gesellschaft einem Milchgesetz zur Annahme. (Heute kann in New York, sowie in den meisten großen Städten Amerikas, die Milch ohne Gefahr roh getrunken werden.)

Aus der Fülle der weiteren Arbeit greife ich noch einiges Interessante heraus; so wurde in den 90er Jahren den Armen ein Landaufenthalt ermöglicht durch Eröffnung von Erholungsstationen, ferner Verdienstmöglichkeiten geschaffen durch die Gründung einer Nähstube.

1904 wurde eine Krankenschwester angestellt, um die kranken Familien zu besuchen.

1906 und 1907 wurden neuerdings *zwei Erholungshäuser* eröffnet, speziell für Mütter und Kinder. Das eine davon ist nur für Wöchnerinnen mit ihren vorschulpflichtigen Kindern. Die Frauen bleiben 3 bis 4 Wochen, können aber auch eine Aufenthaltsverlängerung erhalten, wenn es nötig ist. Dies Haus ist zugleich Mutterschule, da dort den Müttern die Pflege und Erziehung ihrer Säuglinge und kleinen Kinder vordemonstriert wird. Die Mütter beteiligen sich an den dabei vorkommenden Arbeiten. Das zweite Erholungsheim, Sea Breeze auf Staaten Island, ist auf viel größerer Grundlage aufgebaut und kann heute 400 Betten zur Verfügung stellen. Die Gäste wechseln dort gruppenweise alle vierzehn Tage. Durch ausgebildete Krankenschwestern wird auch hier die Säuglingspflege überwacht; die Leitung der ganzen Station untersteht einer tüchtigen Krankenschwester. Um den Grundsatz zu verwirklichen, den größten Erfolg mit dem relativ kleinsten Kostenaufwand zu erzielen, werden die Mahlzeiten von einer Diätschwester zusammengestellt. Diese Schwester besorgt die Einkäufe und hilft bei der Zubereitung der Mahlzeiten. Im gleichen Jahr, als diese zwei Ferienhäuser eröffnet wurden, wurde eine Haushaltungslehrerin als Fürsorgerin angestellt, die den Müttern Anleitung in der Hausarbeit und im Kochen zu geben hat. Diese Haushaltungslehrerin steht der Familienfürsorgerin als Spezialistin zur Seite und übernimmt jene Fälle, die besondere Kenntnisse in der Hausführung verlangen und denen zur Anleitung der Hausfrau viel Zeit geopfert werden muß.

Die Werke zur Pflege der Gesundheit wurden ergänzt durch ein Ferienheim für Mädchen, ein Ferienlager für die Buben und ein Landhaus für alte Leute. Eine Krippe, die nur Kinder aus einem Milieu, das Tuberkulosegefahr bietet, aufnimmt, wurde neben zahlreichen Mütterberatungsstellen ins Leben gerufen. Diese Krippe richtet ihr Augenmerk auf die Erhöhung der körperlichen Widerstandsfähigkeit der Kinder.

In den verschiedenen Stadtkreisen werden Mutterschulen durchgeführt. Schwangere Mütter oder Wöchnerinnen versammeln sich in den Nachbarhäusern, d. h. in den Settlements. Dort werden in bestimmter Reihenfolge Vorträge gehalten über das Werden und Wachsen des Kindes während der Schwangerschaft und das beste Verhalten der Mutter in dieser Zeit. Ferner wird die Notwendigkeit der ärztlichen Überwachung, die Ernährung und Bekleidung und alle weiteren Einzelheiten der Körperpflege besprochen. Im zweiten Teil wird die Lebensweise der Wöchnerin, die Säuglingspflege, die Ausrüstung für das Wochenbett und das Kinderzimmer durchgenommen, manches wird an Puppen vorgezeigt. Eine Tasse Kakao mit Backwerk wird zum Schluß des Vortrages serviert und verleiht dem ganzen jeweiligen einen geselligen Anstrich.

Wir sehen, daß *die Familienfürsorge* schon längst zu den Arbeiten der A. I. C. P. gehörte, als 1913 eine eigentliche Abteilung dafür geschaffen wurde. Diese Abteilung wurde 1925 mit einer eigenen Klinik für geistige Hygiene ausgerüstet.

Wenn eine Familie zur Unterstützung angemeldet wird, werden zuerst genaue Personalien aufgenommen, damit eine sichere Feststellung der Familie möglich ist. Hierauf wird der S. S. E. angerufen. Der S. S. E. (Social Service Exchange) ist eine gemeinsame Meldestelle, die wir auf Deutsch am besten sozialer Austauschdienst nennen, eine Art Katalog, der auf Anfragen Auskunft gibt, ob die gemeldete Familie bereits eine Karte besitzt. Ferner wird mitgeteilt, wer sich schon früher mit der Familie abgegeben hat und zu welcher Zeit. Dieser Meldestelle sind alle großen Wohlfahrtsorganisationen, Spitäler und Beratungsstellen angeschlossen. Stellt es sich heraus, daß die angemeldete Familie keine Karte besitzt, so übernimmt die zur Hilfe angegangene Organisation ohne weiteres den Fall. Wenn sich aber früher schon andere Stellen mit den Leuten abgegeben haben, haben sie das Vorrecht.

Die A. I. C. P. hat für tuberkulöse Familien eine eigene Abteilung; alle Fürsorgerinnen und deren Inspektorin sind ausgebildete Krankenschwestern. In der allgemeinen Familienfürsorge sind es ausgebildete soziale Fürsorgerinnen. Die Fürsorgerin besucht die angemeldete Familie, ausgerüstet mit einem großen Fragebogen. Neben der Aufnahme der Familie, dem Gesundheitszustand der einzelnen Glieder, muß die Wohnung beschrieben werden, ob hell und gut gelüftet, welche Lage die einzelnen Zimmer haben, die sanitären Anlagen müssen beschrieben werden, ferner der Zustand des Hauswesens und der Wohnung. Mit der fortschreitenden Behandlung des Falles muß die Fürsorgerin Einblick in die Vergangenheit der Familie gewinnen, was für Kümernisse und Sorgen, welche Schicksalsschläge und Krankheiten überwunden werden mußten und wie die Familie bisher gekämpft hat. Befand sich die Familie im Auf- oder Abstieg, bevor die Katastrophe, die zur jetzigen Anmeldung führte, eintraf. Die Schulverhältnisse müssen beachtet, die Schulen unter Umständen besucht werden. Von den Zeugnissen muß Kenntnis genommen und die Noten aufgezeichnet werden. Die Verwandtschaft darf nicht vergessen werden, sollte doch, wenn nötig, die Fürsorgerin zerrissene Familienbände wieder zusammenknüpfen, Verwandte aussöhnen, oder zur Hilfe herbeiziehen.

In der Tuberkuloseabteilung muß die Besucherin stillschweigend beobachten, ob die gesetzliche verfügten Maßnahmen eingehalten werden, ob das Eßgeschirr des Patienten gesondert gewaschen und aufbewahrt wird, ob die Hausfrau seine Wäsche kocht, bevor sie sie zu derjenigen der übrigen Familie tut, ob der Spucknapf benützt, dafür nie auf den Boden gespuckt wird und ob der Patient sein eigenes Bett hat. Wenn diese Vorschriften nicht gehalten werden, sollte die Fürsorgerin Anzeige erstatten, da das Gesetz dann eine Unterbringung des Patienten in einer Heilstätte vorschreibt, insbesondere, wenn Kinder gefährdet werden. Wird ein Gesuch als Notfall angemeldet und kann keine gründliche Untersuchung vorgenommen werden, bevor die erste Hilfe nötig ist, so muß sich die Fürsorgerin vergewissern, daß z. B. keine Lebensmittel mehr da sind oder daß die Familie wirklich auf die Straße gesetzt wird. Erst dann darf sie unterstützen. Ist ein Fürsorgefall gründlich untersucht (wobei man den Arbeitgeber nur mit der ausdrücklichen Einwilligung des Klienten aufsucht) und seine Unterstützungsbedürftigkeit festgestellt worden, so wird nach bestimmten Ansätzen ein Budget ausgearbeitet. Dieses Budget ist für die tuberkulösen Familien höher als für die gesunden. Für die heranwachsenden Kinder wird der Betrag der Nahrung alle sechs Monate um etwas erhöht.

Ferner sind noch folgende Einzelheiten angegeben: Für Frauen und Mädchen über 16 Jahre wird für schwere, mittelschwere und leichte Arbeit der Betrag verändert. Männer, ebenso eingeteilt, erhalten einen höheren Betrag als die Frauen. Aeltere Frauen brauchen am wenigsten. Dann sind noch alleinstehende Frauen, die etwas mehr erhalten, als für eine Frau in der Familie berechnet wird; einer Tuberkulosegefährdeten oder Erkrankten bewilligt man noch mehr. Ein Ehepaar ohne Kinder darf mehr verbrauchen als zwei Frauen zusammen. Schwangeren und stillenden Müttern wird eine Zulage bewilligt. Einer sechs- bis achtköpfigen Familie werden 5% des Betrages für Lebensmittel reduziert, für neun und mehr Personen 10%. Für Feuerung und Licht wird der Betrag vom Oktober bis Mai beinahe doppelt so hoch berechnet wie im Sommer. Für die Bekleidung ist der Betrag so berechnet, daß er durch Naturalgaben ergänzt werden muß. Auch kleinere Ausgaben für Tram und kleine Erholungen finden Platz im Budget. Der Verdienst von Angehörigen wird von dem so aufgestellten Budget abgezogen, und der Rest von der Gesellschaft bewilligt. Es wird nicht mit Gutscheinen gearbeitet. Die Fürsorgerin soll ihre Pflegebefohlenen dazu erziehen, das Geld richtig auszugeben. Sie händigt ihnen darum ein Ausgabenheft aus, in das die Hausfrau ihre Eintragungen zu machen hat, ein anderes Heft wird vom Lebensmittelgeschäft geführt. Die Familienmutter wird in der richtigen Verteilung des Betrages für Lebensmittel unterrichtet. Handelt es sich um eine kenntnisarme, unerfahrene Hausfrau, so nimmt jetzt die Haushaltungsfürsorgerin ihre Arbeit auf und arbeitet in der Familie, bis die Hausfrau ihr Hauswesen richtig zu führen gelernt hat. Ist das in hohem Grade unmöglich, so daß die körperliche Entwicklung der Kinder und sie selbst der Verwahrlosung preisgegeben sind, dann wird allerdings zur Auflösung geschritten.

In der Sozialen Schule wurde uns der Grundsatz eingeprägt, keine verwahrloste Familie aufzulösen, bevor nicht während eines Jahres ein intensiver Erziehungsversuch durchgeführt worden ist. Was mit den zu versorgenden Kindern geschieht, erzähle ich später.

Wie ich schon erwähnte, muß die Fürsorgerin im Laufe der Behandlung Klarheit erlangen über den Gesundheitszustand der einzelnen Familienglieder. Durch den Austauschdienst hat sie Auskunft erhalten, ob und warum Spitalpflege stattgefunden hat; in der Schule kann sie sich über die Absenzen der Kinder unterrichten. Ist ärztlicher Rat oder die Behandlung für ein körperliches Leiden nötig, und vernachlässigt der Patient sein Leiden, muß eben die Fürsorgerin darauf dringen, daß der Patient seine Pflicht tut. Das Ziel der Familienfürsorgerin muß sein, der Familie wenn möglich zu neuer Selbständigkeit zu verhelfen, ihre Glieder vor innerem Zerfall und vor Verarmung zu schützen. Dazu ist ein guter Gesundheitszustand oft unerläßlich. Das Selbstbewußtsein der Familie soll durch die Unterstützung nicht leiden, die Leute sollen ihren Verhältnissen entsprechend auf ihre Erscheinung einen gewissen Wert legen, sollen aber doch mit der Fürsorgerin dem Ziele zuarbeiten. Sie sollen daher auch alle Ratschläge, die ihnen für eine hygienische Lebensweise erteilt werden, befolgen. Gesundheitliche Störungen sollen in ihren Anfängen bekämpft werden, die Kinder müssen eine gute Körperpflege nebst richtiger Ernährung erhalten. Sollte die Fürsorgerin bei den Kindern Abnormalitäten vorfinden, hat sie nachzufragen, ob die Familie die geeigneten Maßnahmen getroffen hat. Wenn das der Fall ist, hat sie selbst zurückzutreten, wie sie überhaupt nur dort helfend, ratend und unter Umständen anordnend auftreten soll, wo die Familie

aus Unkenntnis oder Nachlässigkeit versagt. Die eigene Initiative der Familie, solange sie wirksam ist, zu durchkreuzen, hieße ihre Selbständigkeit untergraben.

Den *mit Gebrechen behafteten Kindern* stehen in New York ausgezeichnete Spezialklassen zur Verfügung. Die Fürsorgerin hat zu prüfen, ob die eigene Familie der geeignete Aufenthalt ist für ein solches Kind oder ob es einer betreffenden Anstalt zugeführt werden muß.

Für Blinde befindet sich außerhalb New Yorks eine große Schule. Die Kinder wohnen von Sonntag abend bis Freitag abend dort, dann werden sie nach Hause geholt. Damit soll verhütet werden, daß sie den eigenen Angehörigen entfremdet werden; auch sollen die Kinder das Gefühl haben, sie seien nur des speziellen Unterrichtes wegen dort. Ein Kleinod von Blindenheim befindet sich in Brooklyn, wo die Kinder eine Spezialklasse für Sehschwache und Blinde in der Volksschule besuchen. Die Kinder gehen allein zur Schule, sie besuchen Freunde und Freundinnen in der Nachbarschaft und dürfen auch andere Kinder einladen. Etwas Taschengeld wird ihnen bewilligt. Buben und Mädchen, kleine und große, werden aufgenommen, zirka 20 im ganzen. Wir sehen es wieder und wieder, daß die guten amerikanischen Anstalten bestrebt sind, ihren Zöglingen die Berührung mit der Außenwelt so wenig als möglich zu beschneiden.

Wenn ein Kind des Schwachsinnns verdächtig ist, wird es einer Prüfung unterzogen. Es stehen genügend solcher Prüfungsstellen unentgeltlich zur Verfügung. Für schwachsinnige Kinder kommt eine dauernde Versorgung in einer Anstalt dann in Betracht, wenn die Eltern selbst unfähig sind, das Kind zu erziehen. Besondere Maßnahmen können ergriffen werden, sobald das Uebel einwandfrei erkannt wird. Es gibt Spezialistinnen, die die Familien besuchen und der Mutter Anleitung geben, welche Uebungen sie mit dem Kinde vornehmen soll, um die Entwicklung seiner Intelligenz anzuregen. Wo also die Eltern mit Leib und Seele an ihrem Kinde hängen und ihm gute Erziehung und Pflege schenken können, genügen die Besuche der Spezialistin und die späteren besonderen Schulklassen. Wo das nicht der Fall ist, muß die Fürsorgerin auf Versorgung des Kindes dringen. Ist einmal ein schwachsinniges Kind in einer Anstalt untergebracht, verläßt es diese nicht so bald wieder, denn diese Anstalten sind sehr gut ausgebaut und sind eingerichtet, ihre Zöglinge lebenslanglich zu behalten. Wohl werden einzelne wieder dem normalen Leben zugeführt nach ihrer Ausbildung. Bei ihrer Placierung aber wird große Vorsicht beobachtet und der frühere Anstaltsinsasse steht dauernd unter der Aufsicht der betreffenden Anstalt, es sei denn, daß die Eltern die Verantwortung übernehmen und Gewähr bieten für gute Aufsicht.

Ein der Anstaltsschule entlassenes Mädchen wird zunächst in der Hausarbeit innerhalb der Anstalt gründlich ausgebildet, sofern seine Fähigkeiten das zulassen. Tritt eine besondere Begabung zutage, gibt man dem Kinde gern Gelegenheit, sie auszubilden. Ist die Anstaltsleitung überzeugt, daß das Mädchen die Hausarbeit, soweit es sie erlernen konnte, erfaßt hat, wird eine Stelle gesucht. Das Mädchen wird keiner Familie anvertraut, in der sich unverheiratete erwachsene Männer befinden. Die Pflegemutter muß sich verpflichten, das Mädchen nie allein zu Hause zu lassen. Will die Familie ausgehen, muß sie dafür sorgen, daß das Mädchen bei Verwandten bleiben darf. Es werden gründliche Erkundigungen eingezogen über die Familie, die das Mädchen aufnehmen will; eigene Fürsorgerinnen, die der Anstalt angegliedert sind, besuchen die so

versorgten Mädchen mindestens jeden Monat. Wenn das Betragen des Schützlings zu Bedenken Anlaß gibt, so wird er unverzüglich der Anstalt wieder zugeführt.

In diesen Anstalten finden von den Säuglingen an alle Schwachsinnigen Aufnahme bis zu den alten Leuten. Auch bieten die Anstalten Beschäftigungsmöglichkeiten für alle Grade der Intelligenz. Ich sah alte Frauen, die Stoffläppchen zerzupften, andere schnitten Streifen, eine dritte Gruppe knüpfte diese zusammen und zuletzt wurden Spielbälle hergestellt, die in der Kinderabteilung zum Unterricht und zur Ausbildung der Kleinen gebraucht wurden. Eigene Strick- und Webapparate und eine ausgedehnte Landwirtschaft stehen zur Verfügung. Unter den Angestellten befinden sich Nervenärzte und Psychologen, die die Erziehungsmaßnahmen zu treffen haben. Im übrigen stehen auch in Amerika zu wenig Anstaltsplätze zur Verfügung.

Die Fürsorgerin der Familie muß, sobald ein gebrechliches Kind da ist, darüber wachen, daß die Familienglieder eine gesunde Einstellung zu diesem Kinde behalten. Sollten sich beim Kinde Konflikte zeigen, oder sollte das Verhalten der Familie derart sein, daß der Bildung von Konflikten dadurch Vor-schub geleistet wird, so muß sie belehrend wirken, unter Umständen den Rat eines Spezialisten für geistige Hygiene einholen. Dadurch, daß die A. I. C. P. eine eigene Klinik für geistige Hygiene besitzt, kann sie eine gewisse Einheitlichkeit in ihrer Arbeit wahren, selbst wenn verschiedene Fürsorgerinnen die gleiche Familie handhaben. Der leitende Grundsatz muß sein, das Kind möglichst so auszubilden, daß es später einmal als ganzer Mensch betrachtet werden kann und sich auch als solcher fühlt. In seiner Kindheit muß ihm die Möglichkeit gegeben werden, sich trotz seines Gebrechens mit der Umwelt zu verständigen und dem, was in ihm lebt, Ausdruck zu verleihen. Im Umgang mit den Gebrechlichen sollten wir uns so verhalten, daß wir dem Gebrechen möglichst wenig Aufmerksamkeit schenken; wir müssen es vergessen, damit auch sie nicht daran denken. In amerikanischen Fürsorgekreisen wird strenge darauf geachtet, daß keine Gebrechen als Grund zum Bettel- und Müßiggang benutzt werden; die Fürsorgerin hat dies auf alle Fälle zu verhüten.

Wir haben mit diesen Grundzügen das Gebiet der geistigen Hygiene gestreift. Ihr muß die Fürsorgerin überhaupt viel Aufmerksamkeit schenken, wenn sie ihr Ziel erreichen will, ihre Familie zu selbständigen Menschen zu erziehen. Wenn sie daher ernsthafte Erziehungsfehler beobachtet, erwächst ihr die Aufgabe, die Eltern aufzuklären und zu beraten. In Boston stand, als ich mich dort aufhielt, der Fürsorge eine Einrichtung besonderer Art zur Seite, die sogenannte « Habit Klinik » (Gewohnheitsklinik). In dieser Klinik wurden nur kleine Kinder behandelt. Das Ziel war, die Bildung falscher Gewohnheiten zu verhüten. Das Kind sollte daher von beginnenden, schlechten Gewohnheiten möglichst rasch befreit werden. Natürlich spielte hierbei die Beratung und Behandlung der Eltern in weitgehendem Maße die Hauptrolle. Man drückte daher den Eltern zunächst einen Fragebogen in die Hand, mit dessen Hilfe sie ihren Erziehungsfehlern auf die Spur kommen sollten. Alle die gestellten Fragen vertrat eine ausgezeichnete Psychologie.

Zur psychiatrischen Beratung der größeren Kinder befindet sich in Boston die Judge-Baker-Stiftung mit dem sehr bekannten Dr. Healy an der Spitze. Er untersucht sämtliche Jugendliche, die vom Jugendgericht vorgeladen sind. Das Gericht befolgt zwar nicht alle Ratschläge dieser Stiftung. Die Untersuchun-

gen dieses Gerichtes werden sehr vorsichtig durchgeführt, die angeschuldigten Kinder werden alle einzeln abgehört, ohne Gegenwart der Zeugen, Eltern und Mitschuldigen. Vor das Jugendgericht kommen alle Erwachsenen, die sich an Kindern vergangen haben. Jeder Angeschuldigte erhält zunächst einen Schutzaufsichtsbeamten. Jedes Stadtviertel ist einem solchen zugeteilt. Die beste Schutzaufsicht wurde von einem Schweizer ausgeübt, der sich die Herzen der ganzen Straßenjugend seines Stadtteils erobern konnte, nachdem zuerst sämtliche Knaben in ihre Schlupflöcher verschwanden, wenn er auftauchte. Diesem Gericht stehen eine Anzahl Plätze in Privatfamilien zur Verfügung, denen Mädchen, gegen die eine gerichtliche Untersuchung geführt wird, zugeteilt werden können. Dadurch ist das Mädchen in guter Obhut; Schutzhaft und Heimversorgung sind ausgeschaltet bis zur Verurteilung.

Die auf Abwege geratenen Mädchen werden in einer Schule auf dem Lande untergebracht. 7—18jährige Mädchen werden aufgenommen. Jedes Mädchen hat ein Einzelzimmerchen. Wenn alle Mädchen ihr Nachtquartier bezogen haben, wird das Glockenzeichen gestellt. Nun kann kein Mädchen die Türe öffnen, ohne daß eine schrille Glocke ertönt und die Zimmernummer auf der Tafel erscheint. Das hat mir nicht sehr eingeleuchtet, ebensowenig wie die kurze tägliche Baderei. Es ist sicherlich besser, die Mädchen gewöhnen sich an regelmäßige Waschungen, die sie auch in späteren, bescheidenen Verhältnissen durchführen können. Im übrigen ist die Schule großangelegt. Je 30 Mädchen bilden in einem Hause eine Familie. Jedes Haus hat eine eigene Küche, wo die Mädchen das Kochen lernen, wie sie auch alle übrige Hausarbeit erlernen müssen. Dennoch bleiben dem Unterricht genügend Stunden vorbehalten. Zum Unterricht gehört auch Lebenskunde.

Die Neueingetretenen werden zwei Tage lang isoliert, einer Intelligenzprüfung und einer ärztlichen Untersuchung unterzogen. Kranke und Angesteckte werden im Anstaltsspital behandelt. Die Gesunden kommen in das Aufnahmehaus, in dem gleich alle kurzen Termine abgemacht werden. Meist bleiben die Mädchen 18 Monate bis zwei Jahre. In der Zeit durchlaufen die größeren Mädchen (es hat nur selten solche, die unter zwölfjährig sind) einen regelrechten Lehrgang. Im Aufnahmehaus lernt das Mädchen zunächst Ordnung, Reinlichkeit und anständiges Betragen. Es soll einen Einblick in seine Schwierigkeiten gewinnen und lernen, auf gesündere Art mit ihnen fertig zu werden. Nach drei bis vier Monaten werden sie einer Familie zugeteilt, bei der sie im allgemeinen bis kurz vor der Entlassung bleiben. Leider darf bei Tische nicht gesprochen werden, obwohl hier gerade eine sehr gute Gelegenheit zur Erziehung vorliegt. Abends finden gesellige Anlässe statt, einmal wöchentlich wird geflickt. In der großen, schönen Kapelle werden den Mädchen außer dem Gottesdienst Vorträge, Lichtbilder und Konzerte gehalten. Wenn eine Arbeit schlecht gemacht wird, muß sie unter Umständen für die Dauer einer zweiten Periode wiederholt werden, was eine Verlängerung des Aufenthaltes zur Folge haben kann. Für schlechtes Betragen wird während der Zeit der Erholung (z. B. während Lichtbildern) Arbeit zugeteilt. Gutes Betragen hat eine Verkürzung des Aufenthaltes zur Folge. Vor der Entlassung werden die Mädchen in das Probehaus versetzt. Sie sind dort freier und verrichten die Hausarbeit selbständig. Die Hausmutter prüft die Arbeit, aber die Mädchen nehmen die Einteilung derselben selbst vor. Eine sogenannte Ehrentafel enthält die Namen der Mädchen, die sich durch Ordnung, Reinlichkeit, gute Leistungen und anständiges Betragen auszeichneten. Diese großzügig angelegten Schulen haben

einen Vorteil, sofern sie ihre Zöglinge, in kleine Gruppen aufgeteilt, in einzelnen Häusern erziehen. Sie können der Eigenart der Zöglinge und ihren speziellen Neigungen Rechnung tragen. In dieser Schule soll auch das Schönheitsgefühl gepflegt werden; deshalb werden kunstvolle Webarbeiten und farbige Stickereien gemacht. Wie es mit der Pflege der Musik steht, ist mir nicht mehr ganz gegenwärtig.

Wir haben bisher verschiedene Probleme behandelt, die zum Teil innerhalb der Familie gelöst werden konnten, vorausgesetzt, daß das Familienleben ein gesundes ist. Daneben kamen wir auf die jeweiligen Anstalten zu sprechen, die an Stelle der Familie benützt werden müssen, sofern die Familie versagt. Für die straffällige Jugend steht der Schutzaufsichtsbeamte der Familie zur Seite, wenn die Voraussetzungen günstig sind. Den Mädchen, die in die oben beschriebenen Schulen versetzt werden, wird diese Versetzung ausdrücklich als Erziehungsmaßnahme dargestellt, die mit Strafe nichts zu tun habe. Ebenso sollen sie nicht minderwertig von ihrer Abstammung denken. Deshalb sagt man ihnen, wenn ihre Eltern die Gelegenheit zur guten Erziehung gehabt hätten, wie sie sie jetzt haben, so hätten sie ihren Kindern mehr helfen können.

Wir haben am Anfang die Anstrengungen erwähnt, die einer Auflösung der Familie vorausgehen sollten. Es ist nicht schwer zu erraten, welcher Art von Fürsorge in den Vereinigten Staaten der Vorzug gegeben wird, der Versorgung der Kinder in Pflegefamilien oder in Anstalten. Die Unterbringung eines Kindes in einer guten Pflegefamilie wird tatsächlich als die beste Lösung anerkannt. Aber auch in Amerika stehen, trotz wesentlich höherer Pflegegelder, nicht genug private Plätze zur Verfügung, so daß doch eine ganze Anzahl Kinder in Anstalten untergebracht werden müssen. New York und Boston haben beide ein Clearinghaus, dem viele dieser Kinder vor ihrer endgültigen Versorgung übergeben werden. In New York ist es die Gouldsche Stiftung, die das Clearinghaus errichtete. In meiner Studienzeit besuchte ich bisweilen eine mir befreundete Schweizerin, die Hausmutter war. Es bestanden damals vier Häuser mit je 25 Plätzen, einer Hausmutter und einer Gehilfin. Das Essen wurde für alle Häuser gemeinsam gekocht.

Alle Kinder werden gleichzeitig gebracht. Das Clearinghaus bildet eine Quarantänestation, die verhütet, daß ansteckende Krankheiten in die Anstalten eingeschleppt werden. Während des dreiwöchigen Aufenthaltes kommen die Kinder, die es nötig haben, in zahnärztliche und überhaupt ärztliche Behandlung. Ohren, Augen, Hals, Nase und was sonst nicht richtig funktioniert, wird soviel als möglich in guten Zustand gebracht. Wenn keine Epidemie ausbricht, werden die Kinder nach drei Wochen der betreffenden Anstalt zugeführt. Während einer Woche bleiben die Häuser leer, damit geputzt, geflickt und gewaschen werden kann, dann zieht eine neue Schar ein. Diese Gouldschen Heime sind hell, sehr wohnlich eingerichtet und liegen außerhalb New Yorks in Waldesnähe, von großen Spielplätzen umgeben.

Das Bostoner Haus wanderte auch aus der Enge der Stadt an deren Gürtel. Es heißt das Heim der kleinen Wanderer, und dient jetzt hauptsächlich der Beobachtung der Kinder, bevor sie versorgt werden. Die meisten der Zöglinge werden in Privatfamilien untergebracht. Diese Beobachtungszeit soll dazu dienen, Mißgriffe bei der Versorgung auszuschalten, was aber naturgemäß nicht immer gelingen kann. Ohne mich verleiten zu lassen, Ihnen jetzt schon vom Pflegekinderwesen zu berichten, wollen wir zusammen nach Hastings am Hudson fahren. Auf einer Anhöhe am Ufer des Flusses hat die New York Or-

phan Asylum Society (New Yorker Vereinigung für Waisenhäuser) eine ganze Niederlassung für 250 Kinder errichtet. Zehn Wohnhäuser umstehen die große, ovale Spielwiese, während Blumenbeete die Zwischenräume zwischen den Häusern schmücken und Gemüseplantagen, Wald und Wiese das übrige Gelände der Kolonie ausfüllen. Ein großes Schulhaus, das Vorratshaus, das Verwaltungsgebäude mit der großen Aula geben dem ganzen den Anstrich eines kleinen Dorfes. Ein Teich beim Eingang bietet Gelegenheit zum Baden im Sommer und Schlittschuhlaufen im Winter. Das Leben in diesem Heim wird dem normalen soviel als möglich genähert, so können sich die Kinder Taschengeld verdienen. Wenn sie älter sind, können sie sich ihren Unterhalt zeitweise verdienen und doch noch die Mittelschule besuchen, um an der Hochschule zugelassen zu werden. Auf diese Weise sollen die Kinder lernen, mit dem Gelde umzugehen; sie müssen sich kleine Gegenstände selbst kaufen, dürfen auch dann und wann Süßigkeiten kaufen (dazu ist an bestimmten Wochentagen ein Stand aufgestellt, der von einem größeren Zögling gehalten wird). Mit dieser Erlaubnis will man verhüten, daß sich im Kinde ein großes Verlangen aufspeichert, dem es später kaum Herr wird. Der Grundsatz, Verdienstmöglichkeiten zu schaffen, bildet im Kinde eine Selbständigkeit aus, mit der es sich später einen Lebensweg schaffen soll. Es soll früh lernen, sich auf seine eigenen Kräfte zu verlassen.

Dann und wann dürfen die Kinder den Speisezettel machen; auf alle Fälle soll Abwechslung in den Mahlzeiten vorhanden sein; beim Zubereiten der Mahlzeiten sollen die Kinder mithelfen. Jedes Haus feiert einmal im Monat Geburtstag für alle Kinder, die in dem Monat Geburtstag haben. Die Kinder dürfen ihre Freunde aus den andern Häusern dazu einladen. Während in einer ähnlich organisierten deutschen Waisenanstalt bei New York die Altersstufen getrennt sind, sind in Hastings gerade die verschiedensten Jahrgänge in einem Hause beisammen, wohl aber die Geschlechter getrennt, bei Spiel und Unterricht aber gemischt. Sicherlich ist das Leben eines Kindes mannigfaltiger und interessanter, wenn es nicht nur von Altersgenossen umgeben ist im intimeren Familienkreis.

Die Kinder werden neuerdings soviel als möglich in Pflegefamilien versetzt, doch stehen sie unter der Aufsicht des Waisenhauses und werden von Fürsorgerinnen besucht. Jedes Kind, das im Verlaufe eines Jahres nicht krank war, wird ärztlich untersucht, Wachstum und Gewichtszunahme werden immer geprüft. Bei so vielen Kindern entgeht einem das einzelne gar leicht. Der Befund wird gebucht, ebenso die durchgemachten Krankheiten, die Fortschritte in der Schule und unter Umständen seelische Schwierigkeiten. Die Kinder beschäftigen sich im Garten, jedes hat ein eigenes Gärtlein; sie ziehen Hühner und Kaninchen; sogar ein Esel wird gehalten. Beinahe wäre es zu bedauern, daß die Kinder diesen idealen Ort mit einer Pflegefamilie tauschen müssen, doch werden die Pflegefamilien sehr sorgfältig ausgesucht; es müssen immer mehrere Zeugnisse über die Familie vorliegen, bevor man ihr ein fremdes Kind übergibt. Deshalb stehen solche Familien auch in besonderem Ansehen bei der Bevölkerung. In Massachusetts müssen die Empfehlungen eingebracht werden können, teils von den Pflegeeltern, teils holt sie sich die Fürsorgerin selbst.

Jedes Kind wird einer Fürsorgerin zugewiesen, die zirka 40 Kinder zu beaufsichtigen hat. Viele besucht sie anfänglich wöchentlich, wenn alles gut geht monatlich bei Bezahlung der Pflegegelder. In Amerika verfügt der Staat im allgemeinen über weniger Geldmittel als die privaten Gesellschaften. Nun

hat sich das Verhältnis so gestaltet, daß die privaten Vereine die schwierigeren Kinder versorgen, zu einem höheren Pflegegeld. Es gab 1926 Kinder, für die wöchentlich 10 Dollars bezahlt wurden, meist jedoch 7 Dollars pro Kind, der Staat bezahlte 4 Dollars. Das würde bei uns einem Pflegegeld von Fr. 120 monatlich für sehr schwierige, Fr. 70 bis 80 für etwas leichtere Fälle und Fr. 40 bis Fr. 55 für die Staatskinder entsprechen. Dabei werden aber größere Anschaffungen, wie Schuhe, Mäntel, Bekleidungen von den Versorgern übernommen. Mit diesen materiellen Leistungen verlangen die Vereine eine sehr gute Körperpflege und Erziehung ihrer Schützlinge. Das Kind soll sich bei der Hausarbeit nur seinen Kräften entsprechend beteiligen und soll Zeit zum Spielen haben. Die Fürsorgerin muß jederzeit Bescheid wissen über den Körperzustand und die Schulverhältnisse des Kindes. In Boston haben die Vereine eigens eine Aerztin engagiert, die die gesundheitliche Entwicklung der Kinder überwacht und die Kranken behandelt. Jede Erkrankung muß der Fürsorgerin sofort gemeldet werden. Im allgemeinen werden keine Kinder in eine Familie versorgt, in der noch eigene aufwachsen, wohl aber werden zwei bis drei Kinder, insbesondere Geschwister, der gleichen Familie übergeben. Ueberhaupt hat die Fürsorgerin die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß Geschwister, welche getrennt werden mußten, einander sehen können. Wenn sich eine Pflegemutter als erziehungstüchtig ausweist, werden ihr mit Vorliebe die schwierigen Fälle anvertraut, selbst wenn das Pflegegeld der Frau als Nebenverdienst willkommen oder sogar nötig ist.

Die Säuglinge, die versorgt werden, stehen unter den Säuglingsschwestern, die von den Vereinen beschäftigt werden. Sie werden wöchentlich besucht; die Schwester muß darüber wachen, daß das Kind richtig ernährt, sauber gehalten wird, daß es genügend an die frische Luft kommt und einen hygienisch einwandfreien Aufenthaltsort hat. Viele außereheliche Mütter wenden sich an diese Vereine, in der Hoffnung, ihre Kinder zur Adoption anmelden zu können. Diesen Gesuchen wird nur ganz selten entsprochen. Die Fürsorgerinnen machen alle Anstrengungen, um die Mutter vorzubereiten, daß sie für ihr Kind sorgen kann. Handelt es sich um eine junge Mutter, so übernimmt der Verein das Kind, bis die Mutter einen Beruf erlernt hat, der ihren Fähigkeiten entspricht. Dann aber soll sie die Verantwortung für das Kind tragen. Mutter und Kind stehen allerdings auch fernerhin unter der Aufsicht des Vereins. Wenn, was meist der Fall ist, Mutter und Kind getrennt werden müssen, wird für das Kind eine Familie ausgesucht, bei der auch die Mutter in der freien Zeit willkommen ist.

Zur Adoption werden nur solche Kinder empfohlen, über deren Abstammung zuverlässige, sehr gute Auskunft vorliegt. Es darf auf keinen Fall die Tendenz zur Degeneration vorliegen, ferner muß das Kind wirklich der Gesellschaft vollständig zur Last fallen. Das kommt z. B. vor, wenn die außereheliche Mutter noch ganz jung und etwas zart ist.

Der erste Schritt zur Annahme eines Kindes, sei es als Zögling einer Anstalt oder als Pflegekind zur Versorgung, muß eine eingehende Untersuchung des Falles sein. Was der Auflösung einer Familie und der dadurch notwendig werdenden Versorgung der Kinder vorausgehen muß, habe ich besprochen. Immer aber richten die Wohlfahrtsgesellschaften ihr Augenmerk zuerst auf die Verwandtschaft, nicht nur aus Sparsamkeitsgründen. Wenn Verwandte da sind, die für gute Aufnahme und Erziehung, sei es des Kindes oder von Mutter und Kind, Gewähr bieten, sollen diese Menschen bei ihren Angehörigen Schutz und

Hilfe finden, damit die Familienzusammengehörigkeit erhalten bleibt, namentlich für das Kind.

Eine weitere Frage ist: Was geschieht mit den Witwen und ihren Kindern? Auch hier soll die Familiengemeinschaft nicht zerstört werden. Der Staat New York verlangt, daß die Mutter zum Unterhalt der Familie einen Beitrag leistet durch eigenen Verdienst, sofern weniger als vier Kinder zu erhalten sind. Bei vier Kindern erachtet es der Staat für besser, den Unterhalt der ganzen Familie zu übernehmen, damit der Mutter Kräfte für die Erziehung der Kinder und die Besorgung des Hauswesens freibleiben. Dafür wacht der Staat über die Pflichterfüllung der Mutter. Diese Ueberwachung bildet zugleich einen wertvollen Beistand in der Kindererziehung. Intelligente Kinder erhalten nach Schulaustritt oft ein Stipendium, das ihnen eine Lehre ermöglicht.

Im allgemeinen halten die Fürsorgevereine darauf, daß ihre Schützlinge nicht als « arme Leute » gelten. Bei Feiern in Kirche und Schule sollen die Kinder in der Bekleidung gleich gehalten werden wie die übrigen. Auch sollen die Pflegekinder nicht zu armen Leuten versorgt werden; sie sollen wenigstens im Mittelstande aufwachsen, um einmal wieder ihr Streben nach dem Mittelstand zu richten. Intelligente Kinder sollen, wenn möglich, bei intelligenten Pflegeeltern untergebracht werden.

Um meinen Bericht über die amerikanische Familienfürsorge vollständig abzuschließen, muß ich der Aktenführung ein paar Worte widmen. Die A. I. C. P. führte neben dem ausführlichen Bericht des ersten Besuches nur eine kurze monatliche Zusammenfassung über den Fortgang der Arbeit und der Lage. Alle auftauchenden Probleme und deren eventuelle Lösung müssen festgehalten werden. Eine psychiatrische Kinderklinik verlangte ausführlichere Akten. Wir Schülerinnen, die dort arbeiteten, mußten jede Unterredung protokollieren, und zwar so, daß die wichtigsten Punkte darin enthalten waren, und daß eine lebendige Wiedergabe unserer Arbeit entstand. Die Akten sind das Beleg der Fürsorgerin, aber auch das der Gesellschaft. Soll zum Beispiel eine Familie aufgelöst werden, so muß aus den Akten ersichtlich sein, was bisher für diese Familie geschehen ist. Ferner erstet jeder Fürsorgefall neu und lebendig, wenn die Fürsorgerin die gründlich geführten Akten durchliest, die verschiedenen Probleme entgegen ihrer Aufmerksamkeit weniger leicht. Endlich aber dienen diese Akten auch als Grundlage zum Studium der Fürsorgearbeit selbst.

Und nun zum Schluß: Auch in Amerika, trotz allen wundervollen Hilfsmitteln, kann keine Fürsorgerin, arbeite sie innerhalb der Familie, mit Pflegekindern, Schwachsinnigen, Schutzbedürftigen oder noch andern Pflegebefohlenen, Erfolge verzeichnen, wenn sie nicht alle Freuden und Leiden ihrer Schützlinge miterlebt. Ihr Interesse muß wirken wie eine Luftveränderung, die Besserung wird sichtbar, man weiß nicht, was sie endgültig hervorbrachte.

▲ + + AUS DEM ZENTRALVORSTAND + + ▲

Mitteilungen an die Sektionspräsidentinnen

Auf das Gesuch an die Sektionen, um Nennung des Namens der neuen Vorsitzenden für den Fall eines Wechsels im Präsidium, sind zehn Anmeldungen bei mir eingegangen. Säumige bitte ich, sich noch raschestens zu melden, damit im neuen Generalbericht das Verzeichnis der Sektionspräsidentinnen

richtiggestellt werden kann. Allen Zurückgetretenen danke ich recht herzlich, auch im Namen des Zentralvorstandes, für die getreulich geleistete Arbeit im Dienste der Gemeinnützigkeit. Zu dem bereits Erreichten wird die Zukunft noch manch ausgestreutes Sämlein zu Frucht und Reife bringen. Den neuen Sektionspräsidentinnen wünschen wir guten Mut und frohes Gelingen.

Die Anmeldung zum Bezug von Freimarken hat nun zu erfolgen. Unser Verein erhält Freimarken im Betrage von Fr. 600; es gilt, sich einzuteilen. Mit allem Nachdruck weist die eidgenössische Postverwaltung wiederum darauf hin, daß die Freimarken nur für reine Wohltätigkeits- resp. Armenzwecke verwendet werden dürfen. Die Korrespondenzen für die Diplomierung langjähriger Hausangestellter darf z. B. von Seite der Sektionen nicht mit Freimarken frankiert werden. Unerlaubte Benützung hat den Entzug derselben zur Folge.

Die Zentralpräsidentin: M. Schmidt-Stamm
Sonnenstraße 17, St. Gallen

† Herr Landammann Anton Z'graggen, Hergiswil ◆

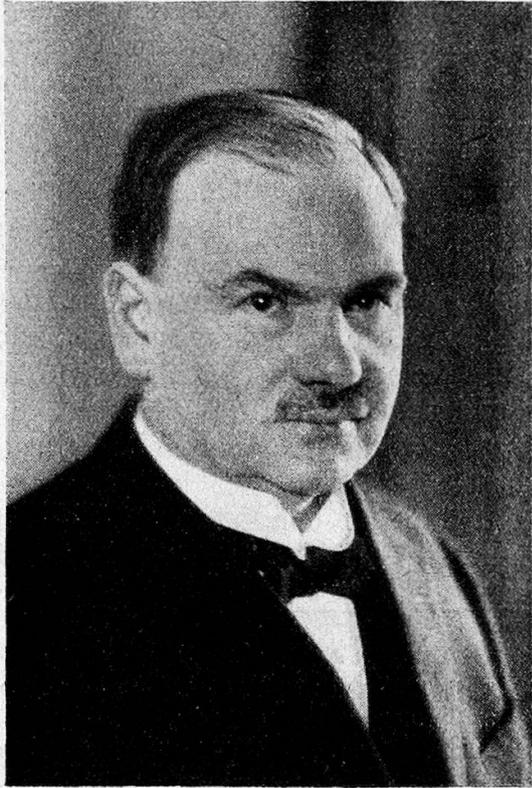
Am 28. September rief der Tod unerwartet einen Mann hinweg, der sich stets als ein treuer, verständnisvoller und aufopfernder Freund unseres Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins erwiesen hat: *Herrn Landammann Anton Z'graggen*, den Gemahl unseres verehrten Zentralvorstandsmitgliedes Frau *Brigitta Z'graggen*. Tiefbetrübt stehen wir diesem unersetzlichen Verluste gegenüber. Unser herzlichstes Mitempfinden gehört der Gattin, dem ganzen Familienkreis des Entschlafenen, die in seiner Liebe und Güte geborgen waren. Nicht nur unser Schweizerischer gemeinnütziger Frauenverein trauert mit ihnen. Schwer betroffen sind durch den Hinscheid von Herrn Landammann Z'graggen große Volkskreise der engern und der weitem Heimat, zahlreiche Institutionen der Volkswohlfahrt, die Gemeinde Hergiswil und der Kanton Nidwalden. Mancherorts wird man sich wohl erst noch bewußt werden, was man an dem immer selbstlos ratenden und helfenden Manne verloren hat. Auch die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft klagt um einen ihrer hervorragendsten Mitarbeiter.

Landammann Z'graggen war eine selten starke, charaktervolle Persönlichkeit; unbeirrt stand er zu dem, was er als recht erkannte; mit Weitblick schaute er über enge Grenzen hinaus. Klugheit, Erfahrung, Tatkraft und Ausdauer einten sich in ihm mit unversiegllicher Güte und machten ihn zum berufenen Führer des Volkes und zu einem Freunde derer, die auf den Schattenseiten des Lebens wandeln. Es sei hier in unserm Frauenblatt nur gestreift, was Herr Landammann Z'graggen als Staatsmann in seinem Heimatkanton, was er in öffentlichen Stellungen in seiner Gemeinde Hergiswil, was er als freisinniger Politiker auf umstrittenem Posten geleistet hat; doch geht es nicht an, all das unberührt zu lassen, wenn man auch nur ein annähernd treffendes Bild seiner großen Lebensarbeit bieten möchte. Geben wir hierüber einem seiner Freunde F. O. das Wort: « Ein Jahrzehnt lang war Landammann Z'graggen Gemeinde- und Schulratpräsident von Hergiswil und half in dieser Eigenschaft die ungeahnte rasche Entwicklung des Uferortes fördern. Straßenbauten und Wasserversorgung, Wildbachverbauungen, die Friedhofanlage und das neue, moderne

Schulhaus gehen auf seine Initiative zurück. In den Ratssaal von Stans kam er verhältnismäßig spät. An der Landsgemeinde von 1921 wurde er zum Mitglied des Regierungsrates und an der Landsgemeinde von 1927 zum Landammann gewählt. Seither bekleidete er abwechselnd das Amt des Landammanns und des Landesstatthalters. Landammann Z'graggen stammte aus Erstfeld, Uri, von wo schon sein Vater nach Hergiswil übergesiedelt war. 1925 schenkten ihm die Gemeinde und der Kanton in Würdigung seiner Verdienste das Ehrenbürgerrecht. Erstaunlich ist es, mit welcher Raschheit er sich in die Geschäfte des Kantons hinein arbeitete. Er leitete das schwierige Departement des Steuerwesens, organisierte die Grundbuchvermessung. Mit besonderer Hingabe widmete er sich als Mitglied der Armen- und Vormundschaftskommission auch dem Armenwesen. Ferner gehörte er dem Erziehungsrat an und war seit dem Tode von Regierungsrat von Matt Erziehungsdirektor. Hier erwarb er sich ein besonderes Verdienst mit der Einführung der ärztlichen Untersuchung der Schulkinder und mit seiner Tätigkeit in der Tuberkulosefürsorge, die ihm als Präsident des von ihm gegründeten Fürsorgevereins oblag. Landammann Z'graggen machte das Wort sich zu eigen, daß Erfolg verpflichtet. Sein Haus wurde der gastliche Mittelpunkt von Staatsmännern und Künstlern, aber auch Arme und Bedrängte fanden da Unterstützung und werktätige Hilfe. Ein Jahrzehnt lang war er der opferbereite, maßvolle, kluge Führer der liberalen Partei Nidwaldens und ihr Vertreter im Zentralvorstand der freisinnigen Partei der Schweiz, die ihn in ihren Ausschuß für Handel und Industrie berief. Unter ihm nahm die Partei einen starken Aufschwung und gewann an Ansehen in und außer dem Kanton. Stets betonte er die Eigenart der Urschweiz; er hat durch sein Beispiel bewiesen, daß ein Mann liberaler Staatsbürger und guter Katholik zugleich sein kann. » — In diesem letzten Satze ist die unabhängige, politische Einstellung des vorurteilslosen Mannes gekennzeichnet, die harte Kämpfe in sein Leben trug.

Was den Schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein dem verstorbenen Herrn Landammann Z'graggen zum bleibenden, warmen Dank verpflichtet, das war sein großes Verständnis für das Wesen und die Aufgaben unseres Vereins. Dieses Verständnis offenbarte sich vor allem in der überaus großzügigen Art und Weise, in der er seine Gattin, unsere verehrte Frau Z'graggen, in ihrer hingebenden gemeinnützigen Tätigkeit unterstützte und förderte. Frühe schon hat er der Sektion Hergiswil sein Haus geöffnet für hauswirtschaftliche Kurse, die unter dem Präsidium von Frau Z'graggen aufblühten und der Gemeinde und einem großen Umkreis zum Wohle gediehen. Wie weit tat sich das stattliche Heim auf, als Frau Brigitta Z'graggen mit der Sektion Hergiswil 1928 die Organisation der Hilfsaktion für die Bergbevölkerung *für die Innerschweiz* und als sie 1930 die Organisation dieser breitangelegten Hilfstätigkeit *für die gesamte Schweiz* übernahm. Die ganze Familiensiedlung, Angehörige und Zugewandte hatten sich unter der Leitung unter dem Einfluß des hochgesinnten und gleichgesinnten Ehepaares Herr und Frau Landammann Z'graggen in den Dienst der Nächstenliebe gestellt. Ein Werk wurde da vollbracht, das Freude in Tausende von Berghütten unseres Vaterlandes trug. Gewiß, es waren notwendige, nüchterne, praktische Dinge in diesen Paketen, die wagenweise hochgetürmt vom Landammanns-Haus zu Hergiswil den Bergen zufuhren. Aber die warmherzige Form, in der jede Spende geboten war — diese reizende Begleitkarte, die erquickenden kleinen Ueberraschungen für den Großvater, die Groß-

mutter, die Kinder, die Eltern, — diese Form des Gebens, die konnte nur in dem Heim gefunden werden, das von Liebe, Güte, Verstehen, vor allem aber von vaterländischem Geiste erfüllt war. Die Aktion, die unter dem Namen des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins durchgeführt war, wurde dadurch über die Sphäre einer Hilfsaktion hinausgehoben zu einer Tat vaterländischer Solidarität.



Herr Landammann Anton Z'graggen

Noch vor wenigen Wochen stand Herr Landammann *Z'graggen* unserm Verein in einer geschäftlichen Angelegenheit mit Rat und Tat, seine kostbare Zeit opfernd, bei. Nun müssen wir ihn missen. Unausfüllbar zeigt sich die Lücke. Wir hegen zur Stunde den einen Wunsch, daß es unserer verehrten Frau *Z'graggen* mit der Zeit möglich sein werde, in der vertrauten gemeinnützigen Arbeit ein Ablenken von ihrem herben Schmerze zu finden. — Dank und Verehrung des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins bleiben Herrn *Landammann Z'graggen* immerdar!

J. M.

Aus der Haushaltungsschule Lenzburg



Donnerstag, den 5. Oktober fand in der Haushaltungsschule Lenzburg das Schlußexamen des Sommerkurses statt. Zuerst wurden die Schülerinnen in verschiedenen Gebieten der Haushaltungskunde theoretisch geprüft, und an den guten Antworten der Examinandinnen konnte man erkennen, daß sie während des Kurses wirklich ernsthaft und gründlich gearbeitet hatten. Daß die Mäd-

chen sich aber auch praktisch sehr gut ausweisen konnten, das bewiesen die Ausstellungen der Handarbeiten und Küchenprodukte. Exakt genähte Flickarbeiten lagen neben ganz feiner, neuer Wäsche auf den Tischen, und die feingarnierten Speisen und Platten brachten den Köchinnen manch wohlverdientes Lob.

Nach den Prüfungen folgte ein ausgezeichnetes Abendessen, das den gemütlichen Teil des Tages bildete und so recht zeigte, welch froher und gesunder Geist unter den Töchtern herrschte. Wirklich schöner Gesang, das Schlußergebnis mancher Singstunden, trug viel bei zur Verschönerung dieser Veranstaltung. Anschließend an das Examen gab die Schreibende den Schülerinnen das Geleitwort mit auf ihre Fahrt ins Leben hinaus, und beim Abendessen sprach unsere neue Zentralpräsidentin, Frau Schmidt-Stamm, noch in herzlicher Weise von der Schule und der unermüdlichen Arbeit des Vorstandes in Lenzburg. Leider hat die Schule mit großen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen, da die Schülerinnenzahl stark abgenommen hat — wohl auch ein Zeichen der heutigen Zeit, da die Freude und das Interesse für Hausarbeiten nur gering sind. Und doch möchte ich alle dringend ermahnen, wieder mehr den eigentlichen Beruf der Frau in Ehren zu halten, denn gute Hausfrauen und Mütter gehören auch zum soliden Fundament eines Staates. Gerade in diesen schweren Zeiten brauchen wir tüchtige, weitblickende Frauen, und die Haushaltungsschule Lenzburg bemüht sich, die Töchter in diesem Sinne zu erziehen und auszubilden. Darum gelten meine herzlichsten Wünsche der Zukunft dieses Werkes des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins. T. R.

Einladung zu Referentinnenkursen über die Hausdienstfrage

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst hat sich die Aufgabe gestellt, Haushaltlehre und Hausdienstwesen in den nächsten Jahren intensiv zu fördern. Sie bedarf zu diesem Zwecke der Mitarbeit weiter Kreise. Um diese mit den Bestrebungen bekannt zu machen und die Aufgaben in die Vereine und in die breite Öffentlichkeit zu tragen, veranstaltet die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft vorläufig drei und je nach Bedürfnis weitere Vortragskurse, an denen die Kursteilnehmerinnen mit der Materie vertraut gemacht und für den Vortragsdienst ausgebildet werden sollen.

Die Kurse finden statt : in *Herzogenbuchsee* am 22., 23. und 24. November; in *Rapperswil* (Kt. St. Gallen) am 27., 28. und 29. November; in *Sarnen* am 4., 5. und 6. Dezember.

Es werden folgende Einführungsreferate gehalten : « *Hausdienst und Arbeitsmarkt* », von einem Beamten des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit. — « *Die Haushaltlehre* », von Fräulein Rosa Neuenschwander, Berufsberaterin, Bern, für Kurs 1 und 2; von Fräulein Julia Annen, Berufsberaterin, Luzern, für Kurs 3. — « *Die Arbeitsverhältnisse im Hausdienst, insbesondere Arbeitszeit und Freizeit* », von Frau E. Hausknecht, Sekretärin der Arbeitsgemeinschaft, St. Gallen, für Kurs 1 und 2; von Fräulein Rosa Louis, Sekretärin des Schweizerischen Verbandes der Haus-, Hotel- und Wirtschaftsangestellten, St. Gallen, für Kurs 3 und als Notantin für Kurs 2. — « *Richtlinien, Merkblätter, Rahmendienstvertrag und Normalarbeitsvertrag* », von Fräulein Dr. jur. Vera Gross, Zürich. — « *Die soziale Stellung der Hausangestellten und ihre persön-*

lichen Verhältnisse zur Dienstfamilie», von Frau E. Hausknecht, St. Gallen, für Kurs 1 und 2; von Fräulein M. Odermatt, Sekretärin des Schweizerischen katholischen Frauenbundes, Luzern, für Kurs 3 und als Votantin für Kurs 2.

Die Kurse sind unentgeltlich. Für Kost und Logis müssen pro Tag zirka Fr. 8.50 gerechnet werden.

Anmeldungen sind bis *spätestens 15. November* an die unterzeichnete Kursleitung zu richten unter *Angabe des Kursortes*. Das detaillierte Kursprogramm wird den Angemeldeten zugestellt. Da die Zahl der Teilnehmerinnen im Interesse des Kurserfolges auf 25 beschränkt werden muß, wird um frühzeitige Anmeldung gebeten, damit sofort weitere Kurse, eventuell unter Berücksichtigung der Wohnorte der Teilnehmerinnen angesetzt werden können. Für die Westschweiz sind besondere Kurse in Aussicht genommen.

Die Kursleiterin: *E. Hausknecht*, Sekretariat der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst, Tannenstraße 18, St. Gallen.

✦ ✦ AUS DEN SEKTIONEN ✦ ✦

† Frau Anna Büchler-Röthlisberger, Bern

Am 6. Oktober starb nach geduldig ertragenen Leiden die Gemahlin von Herrn W. Büchler, des verehrten Seniors der großen Buchdruckerei, aus der unser «Zentralblatt» hervorgeht. Frau Anna Büchler hat im hohen Alter von 75 Jahren ein reicherfülltes Leben als Gattin und Mutter abgeschlossen. Ein großer Familienkreis nahm alle ihre Kräfte in Anspruch, so daß für sie das Dichterwort zutraf: «Und drinnen waltet die züchtige Hausfrau, die Mutter der Kinder, und herrschet weise im häuslichen Kreise.» Wenn sie auch in Frauenvereinen nicht führend hervortrat, so hat sie doch die mannigfaltigen Frauenbestrebungen unserer Zeit mit Anteilnahme verfolgt. Ihre Mutter, Frau Röthlisberger in Herzogenbuchsee, verlor schon früh ihren Mann, und da half ihr die Tochter bei der Erziehung der zwölf vaterlosen Kinder. Und später, als die Frau ihres in Amerika lebenden Bruders krank heim kam, übernahm sie deren Pflege bis zu ihrem Tod und reiste nachher, obschon sie schon mit Herrn Büchler verlobt war, nach Amerika, um für das mütterlose zurückgelassene Kindchen ihres Bruders zu sorgen. In der 46jährigen glücklichen Ehe war sie der Mittelpunkt des Hauses. Mit Interesse hatte sie am Gedeihen und Aufstieg des Geschäftes ihres Mannes teilgenommen, sich gefreut an der Entwicklung der kleinen Druckerei an der Gerechtigkeitsgasse, am Umzug ins jetzige Geschäftshaus auf dem Kirchenfeld, wo unter der Leitung ihres tüchtigen Mannes und seines Associés, Herrn Michel, die Druckerei sich gewaltig entwickelte. Den Verlust ihrer ältesten, 16jährigen Tochter hat Frau Büchler nie ganz überwunden, obschon sie von sehr tüchtigen Kindern, drei Söhnen und drei Töchtern umgeben war. Rührend erzählte ihre Tochter, die ehemalige Krankenpflegerin, von ihrem Familienleben, den schönen Ausflügen an schönen Sommer-sonntagen mit fröhlichem «Picknick» im Wald oder auf den Bergen. Schwer wird Vater Büchler die sorgliche Lebensgefährtin vermissen, trotz der Liebe seiner Kinder. Freunde und Bekannte nehmen herzlich teil an seinem Leid, vor allem auch der Zentralvorstand und die Leitung des «Zentralblattes» des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins.

B. Trüssel.

Brugg. Jahresbericht. Die Tätigkeit des Frauenvereins im Jahre 1932 bewegte sich auf denselben Gebieten, wie in den Vorjahren. Viel Arbeit brachte wie immer *die Fürsorgetätigkeit für Bedürftige*. Unterstützt wurden im Laufe des Jahres 48 Familien oder Einzelpersonen, durch Abgabe von Lebensmitteln und Holzgutscheinen, durch Beiträge an Kur- und Spitalkosten und Zahnbehandlung, sowie durch Abgabe von Kleidungsstücken aller Art. Auf Weihnachten wurden überdies 29 bedürftige Familien und vier alleinstehende Frauen reichlich beschenkt.

Unsre *Brockenstube* hat 11 gut besuchte Verkaufstage abgehalten. Aus dem Reingewinn derselben werden fortlaufend wieder neue Kleidungsstücke und Bettwäsche angefertigt; diese werden entweder unter dem Selbstkostenpreis wieder an die Brockenstubenkunden verkauft oder zu Unterstützungszwecken verwendet. Die Näharbeit für die Brockenstube wird als Heimarbeit ausgegeben; daneben funktioniert die Heimarbeitsausgabe für Strickwaren, die 27 bedürftigen Frauen während des Winters eine zwar nur kleine, aber doch willkommene Einnahme sicherte. Um für die großen Vorräte an Strickwaren Absatz zu finden, wurden zwei öffentliche Verkaufstage durchgeführt. Auch wurde der Versuch gemacht, durch eine HausiererIn unsern Strickwaren auch in den Dörfern Absatz zu verschaffen. Trotzdem verbleibt uns noch ein großer Vorrat, der allerdings auch weitgehend für Unterstützungen herangezogen wird.

Zur *Diplomierung treuer Hausangestellter* konnten wir auf Weihnachten sieben Personen anmelden; vier von ihnen erhielten für fünfjährige Dienstzeit das Diplom, die drei übrigen Anhänger und Broschen für zehnjährige Dienstzeit. Eine Diplomierungsfeier hat nicht stattgefunden.

Die *Hausfürsorgestelle* hat eine stille und segensreiche Tätigkeit entfaltet; sie wurde von 37 Familien in Anspruch genommen, von denen jedoch nur ganz wenige die volle Taxe bezahlten. Die meisten bezahlten eine stark reduzierte Entschädigung, und bei vielen war unsre Fürsorgerin ohne Entschädigung tätig, besonders bei bedürftigen Wöchnerinnen. Sie hat keine leichte Aufgabe, wenn sie neben der Pflege erkrankter Hausmütter deren Haushalt zu besorgen hat, hauptsächlich in den häufigen Fällen, wo kaum das Notwendigste vorhanden ist. — Die Hausfürsorgestelle wird durch unsre Gemeinde und Kirchengemeinde, sowie durch die Kulturgesellschaft und Beiträge von hiesigen Firmen unterstützt; ohne diese namhaften Zuschüsse könnte sie nicht bestehen.

Die *Mütterberatung* steht in Verbindung mit der Hausfürsorgestelle und findet in der entsprechend eingerichteten Wohnung der Fürsorgerin statt. In die 47 Beratungsstunden wurden 61 Kinder gebracht, einzelne nur einmal, andere jedoch bis zu 10 und 15 mal. Ein hiesiger Kinderarzt besorgte in uneigennütziger Weise die Leitung unsrer Beratungsstelle.

Die *Krankenkostabgabe*, für die eine besondere Kasse besteht, kam sechs Personen zugute, die im ganzen 101 Mittagessen bezogen haben.

Die billige Badegelegenheit wurde etwas weniger benützt als im Vorjahre. Für 68 Bäder bezahlten wir jeweilen die Hälfte der Taxe.

Im Laufe des Jahres wurden auch zwei *öffentliche Vorträge* abgehalten. Der erste derselben war eine Vorlesung aus eigenen Werken von Frau *Tina Truog-Saluz*, der beliebten Bündner Schriftstellerin. Er war gut besucht und fand großen Anklang. Die zweite Veranstaltung war ein Filmvortrag von Herrn Dr. *Schäppi* über « *Das Erwachen der Seele* »; er wurde gemeinsam mit der schweizerischen Zentralstelle für Gesundheitspflege durchgeführt und fand reges Interesse.

Sodann haben wir zu berichten über *zwei Knabenkleiderkurse*, die im Januar-Februar und im Oktober-November durchgeführt wurden. Sie dauerten je sechs Wochen mit zwei wöchentlichen Arbeitsnachmittagen. Der zweite war leider etwas schwach besucht.

Wie alljährlich wurde auch diesmal wieder die *Bundesfeiersammlung* in unserm ganzen Bezirk durch den Frauenverein organisiert und mit Hilfe der Gemeindevertreter durchgeführt. Im ganzen Bezirk wurden verkauft 1700 Abzeichen und 3395 Karten.

An der Tätigkeit der *Koch- und Haushaltungsschule* beteiligten wir uns wieder mit dem üblichen Beitrag von 250 Fr. und durch Entsendung von drei Mitgliedern in die betreffende Kommission. — Sodann haben wir auch die zweite Rate unseres Beitrages an den Baufonds der *schweizerischen Pflegerinnenschule* mit 363 Fr. abgeliefert. Diese Summe wurde zum größern Teil durch freiwillige Beiträge unserer Mitglieder aufgebracht.

Wir erwähnen noch unsere Mitwirkung bei der Organisation der *Friedens- tagung der Aargauer Frauen*, die während der Beratungen der Abrüstungs- konferenz hier stattgefunden hat; sie war gedacht einerseits als Sympathie- kundgebung für die Bestrebungen dieser Konferenz, anderseits als Aufklärung über dieselben. Es sprachen Frau *Ramondt* (Holland) über : Abrüstung und die Genfer Konferenz, und Fräulein *Dora Scheuner*, Pfarrhelferin in Bern, über : Die Abrüstungsfrage im Lichte des Evangeliums. Die Tagung war gut besucht aus allen Teilen des Kantons.

Wir schließen unsere Berichterstattung, indem wir unsern herzlichen Dank aussprechen für alle tätige und finanzielle Unterstützung, die unseren Bestrebungen im Laufe des vergangenen Jahres wieder zugeflossen ist. Sie verpflichtet uns zu treuer Weiterarbeit und läßt uns auch für die Zukunft wieder auf tatkräftige Mithilfe hoffen.

M. S.-H.

+AUS SCHWEIZERISCHEN FRAUENKREISEN+

Die Tagung des Bundes schweizerischer Frauenvereine

Im Großratssaal in *Luzern* versammelte sich am 7. Oktober eine stattliche Zahl von Schweizerfrauen aus allen Gauen zur *Jahresversammlung* des Bundes Schweiz. Frauenvereine. Aus dem Jahresbericht der Präsidentin, Frau A. de Montet-Burckhardt (Vevey), erwähnen wir, daß sich dem Bund sechs neue Vereine angeschlossen haben (die Schweiz. Pflegerinnenschule in Zürich, die Frauenzentrale Appenzell, der Schweiz. Zweig der Liga für Frieden und Freiheit, der Hausfrauenverein Zürich, der Verband schweiz. Hausfrauenvereine, die Sektion St. Gallen des Bundes abstinenten Frauen), so daß er heute 191 Vereine umfaßt. Zur Veröffentlichung einer Enquete über die *Lage der weiblichen Geschäftsreisenden* trug der Bund durch einen Beitrag bei. Um den Produkten des Schweiz. Verbandes der *Handmaschinensticker* in St. Gallen und der Appenzellischen Heimarbeitszentrale vermehrten Absatz zu sichern, empfahl der Bund die beiden Unternehmungen, die der Arbeitslosigkeit zu steuern suchen, seinen angeschlossenen Vereinen.

Ein beträchtlicher Teil der Arbeit des Bundes wird in seinen *Kommissionen* geleistet; die Kommission für *Familienzulagen* hat sich aufgelöst, da deren Tätigkeit durch die inzwischen gegründete Kommission für Familienschutz

weitergeführt wird, in welcher der Bund eine Vertretung hat. Die *Gesetzesstudien- und Versicherungskommission* beklagt den Verlust ihres Mitgliedes Frau *J. J. Gourd* aus Genf, der anerkannten Expertin in Versicherungsfragen. Die Kommission befaßte sich vor allem mit dem Studium des eidgenössischen Strafgesetzbuches und verfolgte insbesondere die Verhandlungen über den *Abtreibungsparagrafen*, zu dem der Bund sich in einer Eingabe geäußert hatte.

Die *Erziehungskommission* hat ihr Augenmerk auf die bedenklichen Gefahren des Alkoholkonsums (Cocktail) für die weibliche Jugend gerichtet; in einer Resolution, die von der Versammlung einstimmig angenommen wurde, werden die Vereine aufgefordert, im Hinblick auf die steigende Konsumation von Likören durch Jugendliche beiderlei Geschlechts in Restaurants und Tea-rooms ihren kantonalen Alkoholgesetzgebungen vermehrte Beachtung zu schenken und für die Einführung eines antialkoholischen Unterrichtes in den Lehrerseminaren einzutreten. Die Kommission für die *Nationalität der verheirateten Frau* hat dem Bundeshaus eine Eingabe geschickt mit der Bitte, in dem in Vorbereitung stehenden einschlägigen Gesetz die Bestimmung aufzunehmen, daß die Schweizerfrau ihre schweizerische Staatszugehörigkeit beibehalten dürfe, auch wenn sie einen Ausländer heiratet. Die Zentralstelle für *Frauenberufe*, deren Tätigkeit heute, wo die Frauenarbeit (vor allem in einträglichen Berufen) vielfach bekämpft wird, von besonderer Bedeutung ist, hat sich mit der Hausdienstfrage befaßt und steht mit dem neu gegründeten Sekretariat für den Hausdienst in enger Verbindung; ferner unterstützt sie die ebenfalls neu gegründete Beratungsstelle für weibliche Geschäftsreisende. Eine ihrer Sekretärinnen, Fräulein *Dr. Jaubi*, ist die Vorsitzende der neu geschaffenen Kommission zur *Bekämpfung der Krisenfolgen für die berufstätige Frau*. Diese muß gerade heute, wo das Wort « die Frau gehört ins Haus » neuerdings viel gebraucht wird, dafür eintreten, daß die Frau ein Recht auf einen Erwerbsberuf hat. Wenn auch die Umschulung arbeitsloser Frauen für den Hausdienst gut und notwendig ist, so darf daraus doch nicht ein Verdrängen der Frau aus andern Berufen werden, dies um so weniger, als die schweizerische Volkswirtschaft in normalen Zeiten auf die Frauenarbeit weitgehend angewiesen ist. Das Sekretariat für den Hausdienst stellt sich drei Aufgaben: die *Förderung und den Ausbau der Haushaltlehre*, die *Umschulung arbeitsloser Frauen zum Hausdienst* und die *Bessergestaltung des Hausdienstverhältnisses*.

Die Lausanner Advokatin *A. Quinche* berichtete in anschaulicher Weise über die Arbeiten der schweizerischen Studienkommission zur Bekämpfung des *Waffenhandels*, in der sie den Bund vertritt. Um der drohenden Kriegsgefahr, die der internationale Waffenhandel bedeutet, entgegenzutreten, sind von dieser Kommission Thesen aufgestellt worden, die vor allem den Export von Kriegsmaterial kontingentieren, d. h. einer strengen Kontrolle unterwerfen wollen. Das düstere Bild, das die Referentin von der Kriegsrüstungs-Internationale entworfen hatte, wurde abgelöst durch ein weit friedlicheres Bild internationalen Zusammenwirkens, durch die lebendige Schilderung von Fräulein *C. Nef* (Herisau) über die Tagung des Internationalen Frauenbundes in *Stockholm*. Die « Basler Nachrichten » haben seinerzeit einen eingehenden Bericht darüber gebracht, weshalb wir hier nicht näher darauf eingehen. Die Versammlung hatte nun noch zu einem « Wunsche » Stellung zu nehmen, der anlässlich der Beratungen über das *Finanzprogramm* an die Bundesversammlung gerichtet werden soll, und in welchem die Bitte ausgesprochen wird, die *alkoholfreien Getränke* seien auf keinen Fall höher zu besteuern als die alkoholhaltigen;

selbstverständlich stimmten sämtliche Delegierten diesem Wunsche zu. Endlich wurde noch einer *Resolution* zuhanden der demnächst wieder zusammentretenden *Abrüstungskonferenz* zugestimmt, worin die Abschaffung der Angriffswaffen, Luftwaffen eingeschlossen, innerhalb bestimmter Frist, eine beträchtliche Verminderung der Rüstungen und die Einschränkung der Militärausgaben, sowie eine Kontrolle der Waffenfabrikation und des Waffenhandels als Mindestforderungen aufgestellt werden. Nachdem Frau *Legrand-Falco* die Grüße des internationalen und des französischen Frauenbundes überbracht hatte, konnte die Vorsitzende die Samstagversammlung schließen; das umfangreiche Programm hatte in vierstündiger Sitzung abgewickelt werden können. Abends fand man sich zu ungezwungenem Zusammensein, gewürzt durch musikalische Darbietungen, im Hotel du Lac zusammen.

Am Sonntag Vormittag hatte sich außer den Delegierten noch ein zahlreiches Publikum aus Luzern eingefunden, um die beiden angekündigten Vorträge anzuhören. Frau *Kaegi-Fuchsmann* (Zürich) führte in ihrem Vortrage über « *Erzieherische Aufgaben der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule* » aus, daß in diesen Schulen die Mädchen nicht nur hauswirtschaftlich gefördert, sondern in jeder Beziehung fürs Leben vorbereitet werden sollten. Ihr persönliches Wesen muß in diesem Unterricht vertieft, ihre geistige und ethische Weiterbildung ermöglicht werden. In einem Zentralfach sollte in ihnen die Bereitschaft zur Mithilfe, zur Menschlichkeit, zur Leistung geweckt werden; von diesem Zentralfach aus muß alle praktische Arbeit ihren Sinn und ihren Wert erhalten. Da es bei diesem Unterricht vor allem auf die Persönlichkeit der Lehrerin ankommt, sollten die Lehrkräfte in einem gut geführten schweizerischen Einführungskurs auf ihre speziellen Aufgaben vorbereitet werden.

In eine ganz andere Welt führte uns der ausgezeichnete Vortrag von Dr. *Ida Somazzi* (Bern) über das aktuelle Thema « *Die Frau und die Demokratie* ». In einer meisterhaften Darstellung des Werdegangs der Eidgenossenschaft von den ersten Anfängen bis zur Gegenwart verstand es die Referentin aufzuzeigen, wie die heutige demokratische Staatsform, in den einzelnen Bürgern wie in den Regierungen tief verankert, geworden ist und durch schwere Stürme sich erhalten hat. Heute mehr als je bedroht, ist es gerade auch für die Frauen eine wesentliche Aufgabe, zu ihrer Erhaltung alles zu tun. Die heute nicht mehr hochgeschätzten Menschenrechte, das Erbe der französischen Revolution, liegen unserm Staatswesen zugrunde, wonach die Menschen alle gleich geboren und gleich berechtigt sind. Die Menschenrechte sind Freiheit, Sicherheit, Widerstand gegen Unterdrückung. Wir finden dieses Prinzip niedergelegt in unserer Verfassung, in der Handels- und Gewerbefreiheit, der Glaubens- und Gewissensfreiheit, der Preßfreiheit usw. Unsere aus drei verschiedenen Volksteilen zusammengesetzte Eidgenossenschaft will nicht die Unterdrückung schwächerer Volksteile durch andere (die deutschschweizerische und die protestantische Mehrheit wollen nicht auf Kosten der andern regieren), sondern die freie Entfaltung aller.

Vor kurzem haben sich Frauen zusammen gefunden, um aus tiefer Verantwortung gegenüber dem Volke heraus für die Erhaltung und Entwicklung der Demokratie einzutreten; sie lehnen jede Diktatur ab; sie fordern die Bereitschaft zum Verständnis für andere, Toleranz auf allen Gebieten; sie lehnen jede Differenzierung nach Rassen, Parteien und Religionen ab. Sie wollen die Mitarbeit der Schweiz an allen Bemühungen des Völkerbundes zur

Erhaltung des Friedens und in seiner humanitären Tätigkeit. Als Trägerinnen des Lebens werden die Frauen stets für den Schutz und die Erhaltung des Lebens eintreten; sie suchen aber noch einen tieferen Grund: sie fußen auf ihren religiösen Überzeugungen. Wer es ernst nimmt mit dem Wort: «Liebe deinen Nächsten wie dich selbst», der kann nicht anders als für eine Staatsform eintreten, die wirklich wie keine andere die Menschlichkeit gefördert hat. Heute, wo soviel von Rasse und Volkstum gesprochen wird, müssen wir mehr als je uns klar werden darüber, daß wir einer höheren Norm unterstehen als derjenigen des Volkes und des Staates; wir unterstehen der religiösen Norm, die auch die Norm der Menschheit werden kann.

Nach diesem hier nur unvollkommen wiedergegebenen Vortrage fanden sich die Delegierten noch zu einem *Bankett* zusammen, an welchem Vertreter der luzernischen Regierung und des Stadtrates, sowie die Vertreterinnen verschiedener Frauenverbände sprachen. Besonders vermerkt zu werden verdient das sympathische Wort der Abgesandten des katholischen Frauenbundes. Man spürte aus allen Reden den Willen zum Zusammenhalt heraus, und noch unter dem nachhaltigen Eindruck des Vortrages von Fräulein Dr. Somazzi stehend, trennte man sich.

(Mit Erlaubnis der Verfasserin Frau *Vischer-Alioth*, aus den «B. N.».)

10. kantonal-zürcherischer Frauentag

Sonntag, den 12. November 1933, wird im Zürcher Rathaussaal der 10. kantonal-zürcherische Frauentag stattfinden. Das zur Sprache gelangende Thema, «Die Frau in der Wirtschaftskrise», wird den Frauen Gelegenheit bieten, sich über die Möglichkeiten, die ihnen heute im immer mehr sich zuspitzenden Wirtschaftskampf noch offenstehen, zu orientieren und versuchen, ihnen Richtlinien für ihr Verhalten als Berufstätige, Hausfrauen und Bürgerinnen zu weisen. Wir machen heute schon auf diese sehr notwendige Aussprachegelegenheit aufmerksam.

Wir Frauen und die Inlandserzeugnisse

Eine Mahnung

Die *Schweizerfrau* ist es, die den größten Teil der Einkäufe besorgt, und wo sie dies nicht selbst tut, doch ihre Meinung abgibt. Sie übt damit eine ungeheure Macht aus, wirkt mitbestimmend auf die Produktion des Landes, kann fremde Erzeugnisse herziehen oder ablehnen. Meistens denken die Frauen, wenn sie in einem Laden auswählen, nicht so weit. Sie wollen eine Sache, oder sie wollen sie nicht. Und doch ist die Frau heute, nachdem sie sich auf ihre errungene Selbständigkeit soviel zugut tut, *verpflichtet*, etwas mehr volkswirtschaftlich zu denken als früher. Abgesehen davon, daß dies die gegenwärtige wirtschaftliche Lage des Landes verlangt, darf die Frau nicht vergessen, daß sie selbst als Glied des Ganzen an Gedeih und Verderb der Produktion irgendwie beteiligt ist. Die Macht des Geldes in der Hand der Verbraucher wird im allgemeinen zu wenig bedacht, und die Frauen gehen bei den Ausgaben immer noch etwas allzu launisch vor. Es ist natürlich, daß sich die Produktion nach den Bedürfnissen und Wünschen der Abnehmer zu richten hat. Aber diese

oft hemmungslos ausartenden Ansprüche, die an die Produktion gestellt werden, müssen in gewissen Grenzen bleiben. Jeder Detaillist kann es uns sagen, wie schwer es ihm oft fällt, seine Kunden zu befriedigen. Wie sie immer wieder mit neuen Wünschen kommen, den Ladeninhaber zu einem großen Lager zwingen und die Produktion zur Herstellung von so und soviel Spielarten desselben Artikels. Es geht diese Sucht, möglichst viele Abarten des gleichen Artikels zu sehen, immer wieder Neuheiten vorgelegt zu bekommen, nicht etwa nur im Bereich der Kleidermode vor sich, sie hat längst auf Möbel, Geschirr, Bestecke, auf Beleuchtungskörper und selbst auf Lebensmittel übergegriffen. Sehr zum Schaden der Produktion, des Detailhandels und nicht zuletzt des Verbrauchers, der schließlich auf irgendeine Art die Mehrkosten so großer Warenvorräte und die vielen Musterspesen mitbezahlen muß. In dieser ernsten Zeit, in der für die heimischen Erzeugnisse Absatz gesucht werden muß, sollten sich die Frauen sagen, daß es doch vernünftiger von ihnen wäre, in ihren Ansprüchen nicht so launisch zu sein. Manche so wichtig genommene Spezialität ist nämlich oft gar nichts anderes als eine andere Aufmachung derselben Sache, die mit allen Mitteln der Reklame zu etwas Außerordentlichem erhoben wird, nur weil damit ein Sensationsbedürfnis des Käufers befriedigt werden muß. Die Frau sollte sich auch sagen, daß die Schweizer Produktion nicht in der Lage ist, für den kleinen Inlandmarkt so viele Muster und Modelle herzustellen, wie etwa Frankreich, das sich an viele Millionen eigener Verbraucher wendet und noch seine Kolonien als Absatzgebiet hinter sich weiß. Etwas Einkehr in diesen Dingen, etwas mehr Verständnis gegenüber der soviel Gutes bringenden Industrie wäre jetzt wirklich am Platz. Ebenso die Bereitwilligkeit, sich vor allem einmal mit jenen Erzeugnissen zufrieden zu geben, die die einheimische Arbeit hervorbringt. Wer Industrie und Gewerbe unseres Landes in ihren vielen Schattierungen näher kennt, weiß, daß sie ganz hohen Ansprüchen genügen können. Es zeigt sich dies sowohl auf technischem Gebiet — denken wir nur an unsere Elektrizitätsindustrie, auf die wir stolz sein dürfen — wie in den verschiedensten Branchen, etwa den Möbeln, den sanitären Einrichtungen, den Textilien und vor allem auch in der Bekleidungsindustrie.

Es ist bezeichnend, daß durchreisende Fremde bei uns vieles kaufen, weil sie unsere Produkte besonders hochschätzen; wir aber sollten damit nicht auskommen können?

Es ist kein Zweifel, daß ein auf den Export angewiesenes Land wie die Schweiz sich nicht von andern Ländern abschließen kann. Aber eine viel weitgehendere Berücksichtigung der Inlandproduktion dürfte doch noch auf vielen Gebieten mit einigermaßen gutem Willen möglich sein. *Zuerst die im Lande hergestellten Waren berücksichtigen, dann erst die importierten kaufen, dies sollte strenge Richtlinie einer jeden Schweizerfrau sein.* Etwas mehr Verständnis für die Schweizerarbeit sollten viele an den Tag legen, in den Geschäften nach Schweizerartikeln fragen und damit den Kaufmann ermutigen, sie auch weitgehend zu führen. Viele von uns arbeiten in industriellen oder gewerblichen Betrieben, oder es ist dies bei unsern Angehörigen der Fall. Sie leben also von der Schweizerproduktion, sind demnach mit deren Gedeihen eng verbunden. An diese Frauen ergeht vor allem unsere Mahnung, der Schweizerware den Vorzug zu geben, um auf diese Weise die Arbeitslosigkeit einzudämmen. *Weittragend ist das Tun der Konsumenten, wichtig die Einstellung der Schweizerfrau für die wirtschaftliche Zukunft der Heimat.* E. Sch.-F.

VOM BÜCHERTISCH

Sophie Jacot des Combes: «**Träume des Menschen**». Neue Gedichte. Verlag Grethlein & Cie. AG., Zürich und Leipzig. Preis Fr. 150.

Wie ein zartgetöntes Herbstblatt flattert ein anspruchsloses Büchlein hin auf den Schreibtisch. Es liegt da; der Blick bleibt darauf haften, und lesend kann man den Sinn nicht davon wenden. Träume des Menschen — Träume der Dichterin, die seltsam ans Herz greifen. Uralte Wahrheit künden sie vom Blühen und Vergehen, vom Leben und vom Tode.

Bei Freuden- und frohen Familienfesten

erinnern Sie sich bitte auch der

Schweizerischen Brautstiftung

*des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins
Postcheck IX 335 St. Gallen*



Eine tüchtige Schweizerin
Frau Zimmerli-Bäuerlin (1829—1914)
war Gründerin einer großen Industrie

SCHUTZ  MARKE

Beim Einkauf von

Stricksachen halten
Sie sich am besten an die alte
Vertrauensmarke:

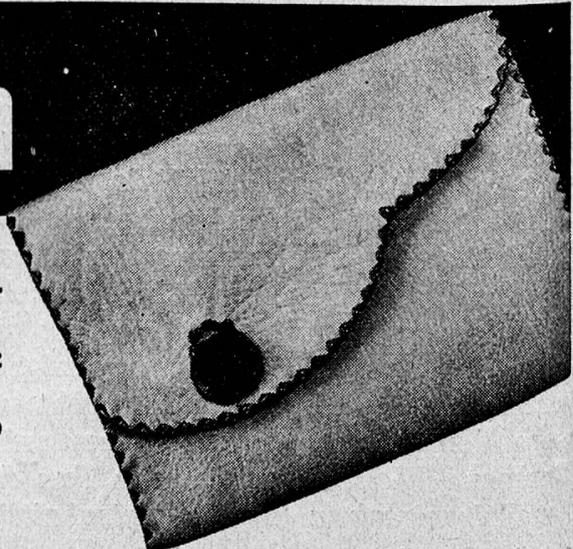
Zimmerli

Bezugsquellennachweis durch
Strickereien Zimmerli & Co. AG., Aarburg

Lederarbeiten

Alles Material u. Zutaten. Verlangen Sie kostenlos Preislisten und Musterkarten. Anleitung: »Lederarbeiten selbst herzustellen« Fr. 2.50

H. Pesch, Kuttelgasse 8, Zürich



PHILIPS-Lampen sind photometrisch geprüfte Lampen, die Ihnen die größte Lichtmenge bei dem aufgestempelten Stromverbrauch geben. Denken Sie daran! Es lohnt sich, auch wenn Sie nur eine einzelne Glühlampe kaufen!



WEG mit dem Schatten vor Ihren Augen!

MIT jeder „billigen“ Lampe, die Sie kaufen, schmuggelt sich dieser Lichtdieb in Ihr Haus, stiehlt einen Teil des Lichtes und läßt Sie die Rechnung bezahlen. Sie haben sich beim Ankauf solcher Lampen durch den scheinbar etwas billigeren Preis verblüffen lassen! In Wirklichkeit aber beweist das Präzisionsphotometer, daß diese sogenannten „billigen“ Lampen nicht sparsamer sind, sondern den kostspieligen Strom vergeuden und Ihnen einen großen Teil des Lichtes wegstehlen.

PHILIPS „Photometrisch geprüfte“ **LAMPEN**

Erhältlich bei allen Elektrizitätswerken und konzessionierten Installationsfirmen



*Gemeinnützige Schweizerfrauen, traget zum Gedeihen des
«Zentralblatt» bei, durch Abonnement und Mitarbeit, damit
es stets das feste Band bilden kann, das Sektionen und
Mitglieder unseres Vereins zusammenhält!*

Haushaltungsschule Chailly ob Lausanne

Vom Sch. G. F. V. Theoretischer und praktischer Unterricht Gegründet 1905
Sommerkurs 1. Mai bis 1. Oktober — Winterkurs 1. November bis 1. April
Prospekt und Referenzen bei der Direktion

Haushaltungsschule St. Gallen Sternacker- strasse 7

Kurs für Hausbeamten in Großbetrieb: Dauer 1½ Jahre
Beginn Mai 1934

Kurs für hauswirtschaftliche Berufe: Dauer 1—¾ Jahre.
Beginn Mai 1934 P 17248 G

Haushaltungskurse: Dauer ½ Jahr. Beginn Mai und November

Blumentage

Künstliche Ansteckblumen für Wohltätigkeitszwecke
Muster zu Dienst- u

Paul Schaad AG., Kunstblumenfabrik. Weinfelden

WÄSCHE-ZEICHEN

(Zahlen, Buchstaben und ganze Namen)

liefert schnell und vorteilhaft

LAZARUS HOROWITZ, LUZERN

Die Wahl eines gewerblichen Berufes Die Berufswahl unserer Mädchen

Wegleitung für Eltern, Schul- und Waisenbehörden

Beide Schriften sind herausgegeben von der Kommission für Lehrlingswesen des Schweiz.
Gewerbeverbandes.

Einzelpreis 50 Cts. Partienweise, von 10 Exemplaren an, zu 25 Cts.

Verlag der Buchdruckerei Buehler & Co., Bern

Daheim

in **B E R N**, Zeughausgasse 31

Alkoholfreies Restaurant

Gute, neuzeitliche Verpflegung — Schöne Hotelzimmer
Sitzungszimmer — Konferenzsaal Tel. 24.929

Viele Frauen und Töchter

finden durch Anfertigung von Strickkleidern auf Dubied-Strickmaschinen Arbeit und Verdienst. Noch nie waren Strickkleider so beliebt wie heute, und es steht fest, daß Gestrick sich als Stoffart für immer einen guten Platz gesichert hat.

Wer kann und darf von der Heimstrickerei Erfolg erwarten? Wie bildet man sich aus? Diese Fragen beantwortet Ihnen die Firma Dubied & Cie. AG. in Neuenburg. Vielleicht kommen Sie einmal in die Lage, Bekannten oder Schützlingen

von der Maschinenstrickerei zu sprechen; denken Sie dann an Dubied's Zeitschrift für Strickerei, die geschaffen wurde, um der Heimstrickerei zum Erfolg zu verhelfen.

Probenummern kostenlos.



DUBIED



Auch bei Regenwetter bleiben mit **MARGA** behandelte Schuhe feinglänzend und weich, weil diese **fetthaltige Creme** auf dem Leder eine dünne Wachsschicht bildet, welche das Eindringen der Feuchtigkeit verhindert.

N'oubliez jamais

que ce sont les

Grandes Teintureries

Lyonnaise et de Morat réunies

qui, grâce à leur puissante organisation, sont le mieux à même de faire dans de bonnes conditions

le **LAVAGE CHIMIQUE**

et la **TEINTURE DE VÊTEMENTS**

Adresse pour envois postaux:
GRANDE TEINTURERIE LYONNAISE, Chamblandes sous Lausanne,
Téléphone 28.941

KLEIDERSTOFFE

In den letzten Neuheiten beziehen Sie vorteilhaft

direkt ab Fabrik

Verlangen Sie Muster

Tuchfabrik Schild AG., Bern

dicke

Menschen leiden

unter Beschwerden mannigfacher Art.

Tallen-Tabletten

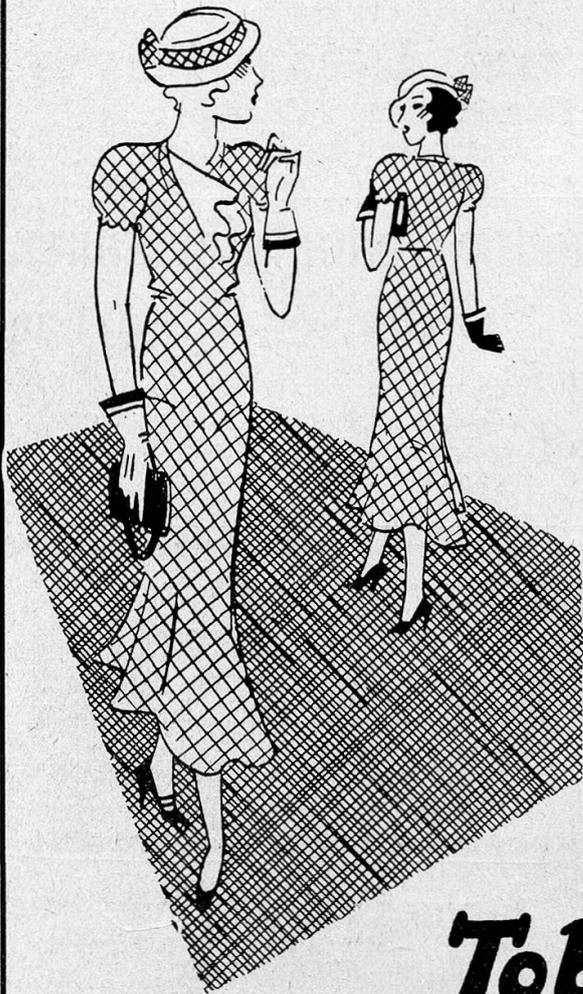
bekämpfen körperliche Ueberfülle und heben das Allgemeinbefinden ganz wesentlich. Dicksein ist auch nicht schön. Wer sich durch Doppelkinn, Nackenpolster, zu starke Brust und Hüften belästigt fühlt, verlange kostenlose Broschüre (auch französisch), 50 Tabletten Fr. 4.-, 200 Tabletten Fr. 14.-

Victoria-Apotheke Zürich

H. Feinstein, vorm. C. Hærlin, Bahnhofstr. 71
Zuverlässiger Stadt- und Postversand

TOBLER CACAO

in Paketen
mit der Bleiplombe



Das war von jeher der gute Haushalt-Cacao. Er ist gut, billig, praktisch verpackt. Die Hausfrau merkte das und gab ihm den Vorzug.

Aber auch andere merkten es ... und machten die Sache nach. Was halten Sie von solchen Nachahmungen? Denken Sie sich, Sie hätten ein nettes Kleidchen selber entworfen und ausgeführt: Sie haben sich Mühe gegeben, und nun, ohne irgend etwas zu sagen, wird das Ergebnis Ihrer Arbeit kopiert. Natürlich erreichte die Kopie an Vollkommenheit nicht Ihr Original, aber die Absicht, aus Ihrer Idee, aus Ihrer Arbeit Profit zu machen, ist doch vorhanden. Wie denken Sie darüber? Denken Sie dasselbe über alle Nachahmer! Und verlangen Sie Original

TOBLER-CACAO
mit der Bleiplombe!

**Tobler
Cacao**



mit der
Blei=
plombe

Erholungsheim Sonnenhof Thun

Schöner und behaglicher Herbstaufenthalt für Ruhe- und leicht Pflegebedürftige, Rekonvaleszenten und Alleinstehende. — Erhöhte, sonnige, geschützte und staubfreie Lage. Prachtige Aussichtsterrasse. — Altbewährtes Haus mit schönen Zimmern, guter Heizung und Lift. — Freundliche Fürsorge durch geübtes Pflegepersonal. — Sorgfältige Küche, Beachtung von Diätvorschriften. 4 Mahlzeiten. Pensionspreis von Fr. 8.50 an.

Prospekte

Die Besitzerin: **Frl. Agnes Reist.**

Französische Sprache Junge Leute, welche die französische Sprache schnell erlernen wollen, finden freundliche Aufnahme in dem **Pensionat „Les Lauriers“** in **MONTET sur Cudrefin (Waadt)**

zwischen Murten- und Neuenburgersee. Mäßige Preise. Prospekte und Referenzen zur Verfügung. Sehr empfehlenswertes Institut. Gegr. 1909. **Ele Nicod-Mathey, Lehrer.**

Erholungs-, Alters-, Kinder- oder Ferienheim event. Weiterbetrieb für Pension oder Kurhaus

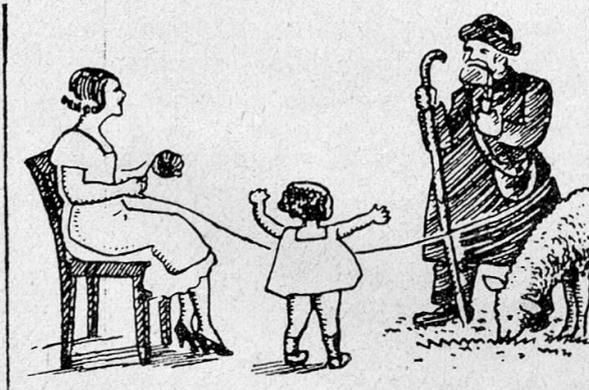
(oder Institut jeder Art)

K 1499 L

Für Gemeinnützige Gesellschaft bietet sich vorzügliche Gelegenheit, in wunderschöner Gegend ein neuzeitlich eingerichtetes **Hotel** (60 Betten) mit großem Umgelände billig zu erwerben, welches die Besitzerin wegen Alters und Kränklichkeiten nicht selbst mehr weiterführen kann. Auskunft von der Besitzerin durch *Postfach 14506, Luzern.*

Töchter-Institut Vogel, Herisau

Gute Schule. Kleine Klassen. Ergänzender Unterricht. Sorgfältige Erziehung. Anreg. Schulleben



Nicht der billige Preis allein, sondern vor allem die anerkannt gute Qualität, die reelle und prompte Bedienung sollten Sie veranlassen, bei Bedarf in irgendwelchen

Wollgarnen

vorerst unsere **Gratis-Farbmusterkarten** zu verlangen. Dann haben Sie Vorteile.

Hiwo, Wollgarnversand
Rud. Hirt Söhne, **Lenzburg**



Junge, gebildete, kinderliebende

Tochter

aus sehr gutem Hause, **sucht Stelle** zu 1 oder 2 Kindern, würde auch im Haushalt mithelfen.

Schriftliche Offerten sind zu richten an die Exped. des Blattes unter Nr. Z. 257.



Alpines Privat-Kinderheim „Frohbergli“

Frutigen (Lötschberglinie)

Das ganze Jahr offen — 850 m ü. M., nebelfrei
Mässige Preise

Prospekte durch die Leiterin

Frau M. Anderegg-Müller
dipl. Kindergärtnerin

Villa Sévigné - Lausanne

Israelitisches Mädchenpensionat

Sorgfältige Erziehung. Moderner Unterricht. Haushalts- und Handelskurse, Sprachen, Künste etc. Erfolgreiche Vorbereitung des staatl. Französischdiplomes. Alle Sportarten. Mäßige Preise. Prima Referenzen. Prospekte durch die Vorsteherinnen *M. & B. Bloch.*



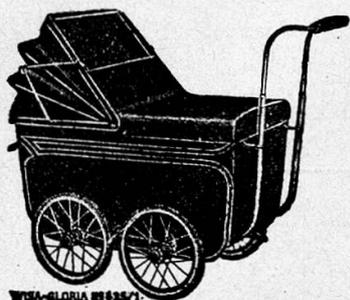
**Der Hausfrau bester Helfer
beim Reinigen des Hauses:**

KRISIT

der Allesputzer
nicht nur für Geschirr u. Gerät,
Böden und Treppen, sondern
auch für schmutzige Hände

HENKEL & Cie. A. G., BASEL

DK 617



WISA-GLORIA 1933/37

Mehr als nur ein Kinderwagen, ein Schutz-

engel ist Wisa-Gloria, denn dieser einzigartige Wagen schützt Ihr Kind vor dem Herausfallen und vor Erschütterung, vor Luftzug und Erkältung. Er ist nach den Vorschriften der modernen Kinder-Hygiene gebaut und ist von einfacher, vornehmer Eleganz.

Lassen Sie sich im nächsten einschlägigen Geschäft Wisa-Gloria-Fabrikate zeigen, verlangen Sie dort od. direkt von uns illustr. Kataloge gratis



Wisa-Gloria-Werke, Lenzburg

Erste schweizerische Kinderwagen-, Holz- und Spielwarenfabrik

Jede Kaffee Hag-Bohne

hat ihr volles Aroma und ihren feinen Geschmack, so wie die Tropensonne und das Klima süd- und zentralamerikanischer Berge sie hervorzaubern.

Nichts wird dem Kaffee Hag genommen ausser dem Coffein und dem unverdaulichen Kaffeewachs, nichts wird hinzugefügt.

Kaffee Hag schont Herz und Nerven, aber Kaffee Hag verwöhnt auch Ihren Gaumen.

Haushaltungsschule Lenzburg des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins

Am **1. November 1933** beginnt der sechsmonatige **hauswirtschaftliche Winterkurs**. Das Ziel unserer Schule ist, die Mädchen zu tüchtigen Hausfrauen und Müttern zu erziehen.

Auskunft erteilt

Die Schulleitung.